

## **Bericht**

über die Prüfung des Gesamtabchlusses  
zum 31. Dezember 2015  
und des Gesamtlageberichts 2015

der

**Stadt Meerbusch**

**RSM Verhülsdonk GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200  
krefeld@rsm-verhuelsdonk.de · www.rsm-verhuelsdonk.de

Die RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung	7
2. Konsolidierungskreis	7
3. Gesamtabchlussstichtag	7
4. Konsolidierungsgrundsätze	7
5. Gesamtabchlussbuchführung	8
6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	9
7. Gesamtabchluss	9
8. Gesamtlagebericht	10
II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12

## Anlagen

### **Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht; Beteiligungsbericht**

Blatt

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2015 6 - 7

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015 8 - 10

Gesamtanhang 11- 25

    Gesamtkapitalflussrechnung 26 - 27

    Gesamtverbindlichkeitspiegel 28

Gesamtlagebericht 29 - 39

    Angaben über Verantwortliche zum 31. Dezember 2015  
    (Nachweis gern. § 95 GO NRW) (Anlage zum Gesamtlagebericht) 40 - 41

Beteiligungsbericht 42 - 79

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## **A. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Die Bürgermeisterin der

### **Stadt Meerbusch**

im Folgenden auch „Stadt“ oder „Gemeinde“ genannt,

beauftragte uns mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigefügt sind.

Der ebenfalls beigefügte Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt Meerbusch im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter der Stadt Meerbusch zur Lage der Kommune einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche besonders hinzuweisen:

Der Gesamtjahresüberschuss 2015 beträgt T€ 1.373. Hiervon entfallen T€ -678 auf den Kernhaushalt der Stadt Meerbusch. Die Eigenkapitalquote I als Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme beläuft sich auf knapp 43 %. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2015 T€ 6.641.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ +11.908) und positivem Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (T€ +326) abzüglich des negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (T€ -6.987).

Die Ergebnisrechnung ist in Teilen geprägt von der Flüchtlingssituation des Jahres 2015. Die Stadt Meerbusch ist für die Unterbringung und Versorgung der ihr zugewiesenen Flüchtlinge verantwortlich. Der Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte hat zu erheblichen Aufwendungen geführt, die jedoch auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungen von Land und Bund kompensiert wurden.

Für die Jahre 2016 und 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen und Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs gerechnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt Meerbusch einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Gesamtentwicklung der Stadt Meerbusch einschließlich ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der § 116 GO NRW und §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht für das zum 31. Dezember 2015 beendete Haushaltsjahr.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabengebiete vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Die Prüfungsarbeiten haben wir (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober bis November 2016 im Wesentlichen im Rathaus der Stadt Meerbusch sowie in den Geschäftsräumen unserer Niederlassung in Krefeld durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Verwaltungsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Gesamtabchluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt einschließlich ihrer ver-

selbständigsten Aufgabenbereiche wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 116 Abs. 6 GO NRW und in entsprechender Anwendung die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Gesamtrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Konsolidierungs-, Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften, beachtet worden sind. Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des finanziellen und rechtlichen Umfelds der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- den Auskünften der Verwaltungsleitung zum Haushaltsverlauf bzw. Geschäftsverlauf der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie
- den uns zum Gesamtabschluss vorgelegten Unterlagen.

Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der



Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Da der Konsolidierungskreis nur aus dem Kernhaushalt und einem vollkonsolidierten, verselbständigten Aufgabenbereich besteht, haben wir die Prüfung des Gesamtabchlusses weitgehend auf aussagebezogenen Einzelfallprüfungen aufgebaut. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Gesamtabchlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Bilanzielle Berücksichtigung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven
- Anwendung der konzerneinheitlichen Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften
- Konsolidierungsmaßnahmen zur Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung sowie zur Ertrags- und Aufwandskonsolidierung.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung**

Die Stadt Meerbusch ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NRW ist.

#### **2. Konsolidierungskreis**

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend.

#### **3. Gesamtabchlussstichtag**

Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Mutter (Stadt Meerbusch) und des einbezogenen Tochterunternehmens.

#### **4. Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an dem einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereich mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieses verselbständigten Aufgabenbereichs zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Als Erwerbszeitpunkt wurde entsprechend dem Praxisleitfaden zur Aufstellung des NKF-Gesamtabchlusses der Stichtag der Eröffnungsbilanz der Stadt Meerbusch, d.h. der 1. Januar 2007, fiktiv angesetzt. Die dort geführten Werte können nach dem Praxisleitfaden zur Aufstellung des NKF-Gesamtabchlusses als die relevanten Zeitwerte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung angesehen werden. Ein nach der Verrechnung verbliebener passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€1.051 wurde als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen.

Entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Meerbusch und den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB war nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchgeführt.

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für die Stadt Meerbusch angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

## **5. Gesamtabschlussbuchführung**

Der Gesamtabschluss wird von der Stadt Meerbusch aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche mit Hilfe einer Konsolidierungssoftware entwickelt. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabschlusses gewährleistet.

Die Gesamtabschlussbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Meerbusch getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Organisation der Gesamtabschlussbuchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf den Gesamtabschluss der Stadt Meerbusch, sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, zeitgerechte und

richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

## **6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse**

Der vom Abschlussprüfer des Tochterunternehmens wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH erteilte Bestätigungsvermerk enthielt ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzern-einheitliche Bilanzierung und Bewertung war gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB nicht erforderlich.

Wir stellen fest, dass der in den Gesamtabchluss einbezogene Jahresabschluss ordnungsgemäß ist.

## **7. Gesamtabchluss**

Im Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015, wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Der Gesamtanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Gesamtbilanz oder in die Gesamtergebnisrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und zutreffend. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung beigelegt.

## **8. Gesamtlagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

### **II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

#### **1. Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

#### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Es wurde nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 56 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht angesetzt. Zum Zwecke der Gebührenkalkulation in den kosten-

rechnenden Einrichtungen ermittelte Wertansätze wurden gemäß § 56 GemHVO NRW übernommen.

Der Wertansatz der Anteile an der WNO GmbH wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 1.462 außerplanmäßig abgeschrieben. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurde diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

#### Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko wurden angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

#### Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für das Kanal- und Straßenvermögen, Beträge für den Gebührenaussgleich, Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ablösebeträge für Stellplätze, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen, ausgewiesen. Soweit die mit den Sonderposten in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenstände abnutzbar sind, werden sie gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

#### Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Bewertung erfolgte zum Teilwert mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 %

## **E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Meerbusch mit Datum vom 17. November 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Stadt Meerbusch

Wir haben den von der Stadt Meerbusch aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar."



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 17. November 2016

RSM Verhülsdonk GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Welling  
Wirtschaftsprüfer

Stoffers  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagen

### Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht; Beteiligungsbericht

	Blatt
Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2015	6 - 7
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015	8 - 10
Gesamtanhang	11 - 25
Gesamtkapitalflussrechnung	26 - 27
Gesamtverbindlichkeitspiegel	28
Gesamtlagebericht	29 - 39
Angaben über Verantwortliche zum 31. Dezember 2015 (Nachweis gern. § 95 GO NRW) (Anlage zum Gesamtlagebericht)	40 - 41
Beteiligungsbericht	42 – 79
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	



**2015**

**Gesamtabschluss**

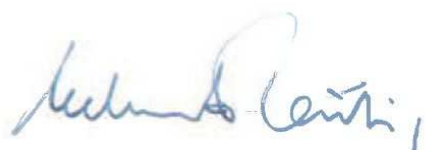




Hiermit stelle ich den Entwurf der Gesamtbilanz der Stadt Meerbusch mit der Bilanzsumme von 635.453.824,21 € gemäß § 116 Absatz 5 i.V.m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf.

Der Gesamtlagebericht wurde nach bestem Wissen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Meerbusch, den 16. November 2016



Helmut Fiebig  
Stadtkämmerer

Hiermit bestätige ich den aufgestellten Entwurf.

Meerbusch, den 16. November 2016



Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

1.	Gesamtergebnisrechnung.....	6
2.	Gesamtbilanz.....	8
3.	Gesamtanhang .....	11
3.1	Allgemeine Angaben .....	11
3.2	Konsolidierungskreis.....	11
3.3	Prüfungsschema, Konsolidierungsmethoden und Vereinheitlichungen.....	12
3.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	16
3.5	Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....	24
3.6	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	24
3.7	Gesamtkapitalflussrechnung .....	26
3.8	Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	28
4.	Anlagen .....	29
4.1	Gesamtlagebericht .....	29
4.1.1	Allgemeine Angaben.....	29
4.1.2	Der Haushalt 2015 im Überblick .....	30
4.1.3	Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage .....	32
4.1.4	Vermögens- und Schuldenlage .....	33
4.1.5	Finanzlage .....	33
4.1.6	Ertragslage.....	33
4.1.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	33
4.1.8	Chancen und Risiken.....	34
4.1.9	Angaben über Verantwortliche .....	40
4.2	Beteiligungsbericht .....	42
4.2.1	Allgemeine Angaben.....	42
4.2.2	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch.....	44
4.2.3	Die Beteiligungen der Stadt Meerbusch im Einzelnen .....	45
4.2.3.1	wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH .....	45
4.2.3.2	WNO - Wassernetz Osterath GmbH .....	49
4.2.3.3	IT Kooperation Rheinland .....	53
4.2.3.4	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH .....	57
4.2.3.5	Bauverein Meerbusch eG.....	59
4.2.3.6	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG.....	62
4.2.3.7	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG.....	67
4.2.3.8	Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG .....	71
4.2.3.9	Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH.....	75
4.2.3.10	MWEnergy GmbH.....	77



# 1. Gesamtergebnisrechnung

	2015	2014
1 Steuern und ähnliche Abgaben	80.305.331,42	81.073.045,09
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.037.427,78	13.244.431,96
3 Sonstige Transfererträge	3.400.250,20	200.013,41
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.642.400,10	24.336.980,85
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.458.964,63	33.819.905,04
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.269.225,65	1.280.561,98
7 Sonstige ordentliche Erträge	10.753.399,83	14.385.492,05
8 Aktivierte Eigenleistungen	722.426,90	716.758,83
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>178.589.426,51</b>	<b>169.057.189,21</b>
9 Personalaufwendungen	35.846.342,46	34.799.122,20
10 Versorgungsaufwendungen	2.467.635,62	2.159.820,57
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.063.085,51	50.572.514,99
12 Bilanzielle Abschreibungen		
12.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
12.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	851.876,07	52.263,72
12.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	15.525.796,22	16.040.872,57
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	16.377.672,29	16.093.136,29
Bilanzielle Abschreibungen	16.377.672,29	16.093.136,29
13 Transferaufwendungen	55.464.334,16	50.911.676,10
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen		
14.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.358.210,43	1.216.218,56
14.2 Sonstige Steuern	388.929,71	415.806,84
14.3 Latente Steuern	46.700,00	69.100,00
14.4 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	5.894.352,05	7.418.490,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.688.192,19	9.119.616,27
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>172.907.262,23</b>	<b>163.655.886,42</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>5.682.164,28</b>	<b>5.401.302,79</b>
15 Beteiligungserträge	338.384,86	357.065,97
16 Zinserträge	356.085,63	1.134.369,87
<b>Finanzerträge</b>	<b>694.470,49</b>	<b>1.491.435,84</b>
17 Zinsaufwendungen	5.003.584,85	4.731.546,58
18 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	22.980,03
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>5.003.584,85</b>	<b>4.754.526,61</b>
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-4.309.114,36</b>	<b>-3.263.090,77</b>
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.373.049,92</b>	<b>2.138.212,02</b>
<b>Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag</b>	<b>1.373.049,92</b>	<b>2.138.212,02</b>
19 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.050.812,80	-1.953.492,72
<b>Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust</b>	<b>-677.762,88</b>	<b>184.719,30</b>



nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich An- satz/Ist
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26.688,62	0,00	63.582,66	63.582,66
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	98.443,31	0,00	50.761,77	50.761,77
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	1.461.900,00	1.461.900,00
Verrechnungssaldo	-71.754,69	0,00	-1.449.079,11	-1.449.079,11

## 2. Gesamtbilanz

	31.12.2015	31.12.2014
<b>AKTIVA</b>		
<b>1 Anlagevermögen</b>		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.590.354,38	3.399.142,83
1.1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	36.805,00	36.805,00
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.627.159,38</b>	<b>3.435.947,83</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	83.326.510,52	83.409.488,14
1.2.1.2 Ackerland	10.218.272,93	10.237.900,85
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.056.440,18	2.056.440,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.957.199,97	7.739.031,09
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	103.558.423,60	103.442.860,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.045.631,83	19.323.037,26
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	97.184.074,99	98.707.929,38
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	7.711.533,70	7.827.104,77
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	45.001.717,61	45.356.959,94
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168.942.958,13	171.215.031,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	74.988.611,07	74.331.684,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	742.969,67	720.822,85
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	80.072.795,41	82.694.831,40
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs-anl.	72.813.926,82	70.487.727,08
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	15.583.518,57	15.111.078,17
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	13.320.717,44	13.650.274,83
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	18.020.548,71	18.967.219,53
1.2.3.8 Fernwärmanlagen	707.468,00	759.803,33
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	729.707,59	339.119,83
Infrastrukturvermögen	276.980.263,28	277.062.561,05
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	413.125,16	427.249,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.5.1 Kunstgegenstände	23.202,50	20.210,50
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.202,50	20.210,50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	1.302.520,81	1.153.398,25
1.2.6.2 Fahrzeuge		

1.2.6.2.1	Sonstige Fahrzeuge	4.143.181,32	4.085.332,51
	Fahrzeuge	4.143.181,32	4.085.332,51
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.445.702,13	5.238.730,76
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.875.180,36	4.037.355,19
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
1.2.8.1	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	94.731,01	576.273,93
1.2.8.2	Anlagen im Bau	20.728.170,30	19.407.532,86
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.822.901,31	19.983.806,79
	<b>Sachanlagen</b>	<b>580.061.756,47</b>	<b>581.427.805,55</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.050.000,00	2.511.900,00
1.3.2	Übrige Beteiligungen	1.701.354,07	786.546,23
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	423.592,73	467.592,73
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	796.368,56	813.421,09
1.3.4.2	Ausleihungen an Beteiligungen	500.000,00	500.000,00
1.3.4.3	Sonstige Ausleihungen	1.261.746,79	1.427.588,95
	Ausleihungen	2.558.115,35	2.741.010,04
	<b>Finanzanlagen</b>	<b>5.733.062,15</b>	<b>6.507.049,00</b>
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>588.421.978,00</b>	<b>591.370.802,38</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	7.831.111,81	9.387.234,37
	<b>Vorräte</b>	<b>7.831.111,81</b>	<b>9.387.234,37</b>
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.464.684,96	6.566.151,53
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	19.062.045,02	18.736.451,20
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.009.120,00	1.483.015,09
	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>26.535.849,98</b>	<b>26.785.617,82</b>
<b>2.3</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>6.641.247,63</b>	<b>1.394.181,72</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>41.008.209,42</b>	<b>37.567.033,91</b>
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>	<b>6.023.636,79</b>	<b>6.000.768,71</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>635.453.824,21</b>	<b>634.938.605,00</b>

	31.12.2015	31.12.2014
<b>PASSIVA</b>		
<b>1 Eigenkapital</b>		
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>		
1.1.1 Allgemeine Rücklage	257.781.183,06	261.276.017,87
1.1.2 Grundkapital, Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklagen	3.351.064,68	2.751.064,68
1.1.5 Neubewertungsrücklage	0,00	0,00
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>261.132.247,74</b>	<b>264.027.082,55</b>
<b>1.2 Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	<b>-6.247.337,51</b>	<b>-6.183.536,01</b>
<b>1.3 Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-677.762,88</b>	<b>184.719,30</b>
<b>1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch. Eigenkapital</b>	<b>14.887.528,38</b>	<b>14.619.507,18</b>
	<b>269.094.675,73</b>	<b>272.647.773,02</b>
<b>2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>1.051.535,12</b>	<b>1.051.535,12</b>
<b>3 Sonderposten</b>		
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	52.481.242,65	53.051.021,35
3.2 Sonderposten für Beiträge	51.748.431,94	50.915.115,92
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.993.811,79	2.256.978,56
3.4 Sonstige Sonderposten	7.282.512,45	7.236.781,51
<b>Sonderposten</b>	<b>113.505.998,83</b>	<b>113.459.897,34</b>
<b>4 Rückstellungen</b>		
4.1 Pensionsrückstellungen	64.712.599,00	60.015.538,00
4.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.122.215,34	1.442.497,78
<b>4.3 Steuerrückstellungen</b>		
4.3.1 Steuerrückstellungen	144.843,00	606.375,00
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>144.843,00</b>	<b>606.375,00</b>
<b>4.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>8.888.753,24</b>	<b>8.204.655,23</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>74.868.410,58</b>	<b>70.269.066,01</b>
<b>5 Verbindlichkeiten</b>		
<b>5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		
5.1.1 Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	114.091.125,54	115.649.846,27
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>114.091.125,54</b>	<b>115.649.846,27</b>
<b>5.2 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>13.000.750,48</b>	<b>9.328.881,38</b>
<b>5.3 Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)</b>	<b>34.697,62</b>	<b>37.677,79</b>
<b>5.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.807.916,55</b>	<b>4.795.893,86</b>
<b>5.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>321.059,00</b>	<b>30,00</b>
<b>5.6 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.469.207,14</b>	<b>23.507.209,10</b>
<b>5.7 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>9.209.715,26</b>	<b>8.438.325,06</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>160.934.471,59</b>	<b>161.757.863,46</b>
<b>6 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>	<b>15.998.732,36</b>	<b>15.752.470,05</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>635.453.824,21</b>	<b>634.938.605,00</b>

### 3. Gesamtanhang

#### 3.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat sich jährlich in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen so darzustellen, als handle es sich um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit (Fiktion). Dazu bedarf es u.a. der einheitlichen Anwendung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln sowie der Abgrenzung und Eliminierung „konzerninterner“ Beziehungen. Dem kommunalen Gesamtabschluss kommt damit - wie im kaufmännischen Rechnungswesen der Konzernabschluss - eine große Bedeutung zu. Darüber hinaus bildet er die Basis für die Steuerung des Konzerns „Kommune“ als wirtschaftliche Einheit von Kernverwaltung und Betrieben.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang und ist
- um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

#### 3.2 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form zu konsolidieren. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Konsolidierung“ die Technik der Aufrechnung bzw. Eliminierung von Bilanzposten und Ergebnispositionen bzw. GuV-Positionen. Diese Posten wären, wenn die Gemeinde mit ihren Betrieben eine wirtschaftliche Einheit wäre, dann in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung nicht ansatzfähig. Die gemeindlichen Betriebe werden in ihren unterschiedlichen Formen – abhängig von ihrer Einstufung - in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung / Equity-Methode / At cost = fortgeführte Anschaffungskosten).

Dazu sind

- die Kernverwaltung und sämtliche Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form grundsätzlich zu erfassen (Vollständigkeitsgrundsatz, Weltabschlussprinzip).
- Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW), im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen.
- Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einzubeziehen.
- Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, nicht im Konsolidierungskreis zu berücksichtigen.

Die Prüfung und Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte wie in den Jahren zuvor anhand des Schemas aus dem Modellprojekt.

#### Effektive Beteiligungsquote

WNO - Wassernetz Osterath GmbH	100,0 %	
wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH	60,0 %	= je 30%
IT Kooperation Rheinland	6,1 %	
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	8,0 %	
Bauverein Meerbusch eG	4,7 %	
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	2,9 %	
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	2 %	
Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG	50 %	←
Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH	50 %	←
MWEnergy GmbH	50 %	←

### 3.3 Prüfungsschema, Konsolidierungsmethoden und Vereinheitlichungen

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Beurteilung, ob und wie ein gemeindlicher Betrieb in den Gesamtabschluss der Gemeinde einzubeziehen ist, eine Abgrenzung mit Hilfe des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ aus Sicht des Gesamtabschlusses der Gemeinde vorzunehmen. Dieser Begriff drückt den Grundsatz der Wesentlichkeit im Gefüge des gemeindlichen Gesamtabschlusses aus und konkretisiert ihn. Grundsätzlich ist eine Information im Gesamtabschluss wesentlich, „wenn durch ihr Weglassen . . . wirtschaftliche Entscheidungen beeinflusst werden können.“ An einen in Frage kommenden Einbeziehungsverzicht sind daher strenge Maßstäbe anzulegen. Es muss im

Einzelnen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des zu beurteilenden gemeindlichen Betriebes im Verhältnis zum gemeindlichen Gesamtabschluss gemessen werden, damit die Einflüsse der Konsolidierung des betreffenden Betriebes auf das gemeindliche Gesamtergebnis bewertet werden können. Nach den Empfehlungen der NKF-Handreichung sollten sich die zu ermittelnden Verhältniszahlen im Bereich zwischen 0 bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können. Die Entscheidung der Gemeinde, dass ein gemeindlicher Betrieb wegen seiner tatsächlichen untergeordneten Bedeutung nicht in ihren Gesamtabschluss einzubeziehen ist, führt zum Verzicht auf die Vollkonsolidierung dieses Betriebes im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabschlusses. Sie führt jedoch nicht zu einem Ansatzverzicht des Beteiligungswertes in der gemeindlichen Gesamtbilanz.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung des Gesamtabschlusses 2010 wurde festgestellt, dass ausschließlich die Verhältniszahlen der wbm die Wesentlichkeitsgrenze von 3% überschreiten. Damit war nur der Anteil der Stadt Meerbusch an der wbm für den Gesamtabschluss als wesentlich einzuordnen. Alle übrigen Beteiligungsanteile der Stadt Meerbusch waren nach den Jahresergebnissen 2010 von untergeordneter Bedeutung. Für den vorliegenden Gesamtabschluss wurde die Festlegung überprüft; es kam hierbei zu keinen Änderungen.

### **Weitere Prüfschritte zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

#### **wbmWirtschaftsbetriebeMeerbuschGmbH**

Liegt eine einheitliche Leitung bei der wbm durch die Kommune vor?

NEIN, da die Stadt Meerbusch 60% der Anteile hält, die übrigen 40% hält die rhenag Beteiligungs GmbH.

Liegt eine der Kontrollmöglichkeiten des § 50 Absatz 2 Nummer 1-3 GemHVO vor?

Liegt die Mehrheit der Stimmrechte bei der Kommune? → JA

Steht der Kommune das Recht zu, die Mehrheit von Organmitgliedern zu bestellen? → JA

Steht der Kommune aufgrund eines Beherrschungsvertrages oder satzungsmäßig das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss auszuüben? → NEIN

⇒ Damit ist die wbm voll zu konsolidieren.

#### **WNO - Wassernetz Osterath GmbH**

Es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen, dass dem Grunde nach voll zu konsolidieren wäre. Aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-,

Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch wird auf die Vollkonsolidierung dieser Beteiligung verzichtet. Zum Abschlussstichtag wird die Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, der Ausweis in der Gesamtbilanz erfolgt unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

#### **IT Kooperation Rheinland**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

#### **Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

#### **Bauverein Meerbusch eG**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

#### **Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

#### **Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

#### **Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

#### **Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

#### **MWEnergy GmbH**

Es handelt sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen“.

#### **Zusammenfassung Festlegung Konsolidierungskreis**

In den Gesamtabschluss 2015 der Stadt Meerbusch wird damit im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:



- wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

Die Verpflichtung zur Darstellung einer wirtschaftlichen Einheit von Stadt und Beteiligungen erfordert unterschiedliche Konsolidierungsmaßnahmen.

Zur **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 HGB) angewandt. Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungstichtages wurde von den bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch gemacht und auf den fiktiven Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abgestellt. Da der tatsächliche Erwerb der Anteile oder die Gründung einer Beteiligung teilweise schon recht lange zurück liegen, wurde hilfsweise der Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meerbusch zum 01.01.2007 zugrunde gelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die städtischen Beteiligungen bereits umfassend bewertet. Auf diese Bewertungsgutachten wurde für die Erstkonsolidierung zurückgegriffen .

Die **Schuldenkonsolidierung** gem. § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Absatz 1 HGB erfolgte durch das gegenseitige Aufrechnen (Eliminieren) konzerninterner Beziehungen (Forderungen und Verbindlichkeiten). Ziel ist es, dass die Stadt aus Konzernsicht keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betrieb) bilanziert.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gem. § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen zwischen den einzelnen Konzernorganisationen (Eliminierung konzerninterner Leistungsbeziehungen).

### **Sonstige Beteiligungen des Konzerns Stadt Meerbusch**

Die Stadt Meerbusch ist an den folgenden Zweckverbänden/ Gesellschaften/ Genossenschaften nur geringfügig beteiligt oder sie sind nicht wesentlich für den Gesamtabschluss und deshalb wird keine Konsolidierung vorgenommen:

- IT Kooperation Rheinland
- Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH
- Bauverein Meerbusch eG
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH
- MW Energy GmbH

Der Ansatz dieser Beteiligungen erfolgt in der Gesamtbilanz zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Bilanzposition „übrige Beteiligungen“.

## **3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Grundsätzliches**

Der Gesamtabchluss und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung für Kommunen (GOB-K) wurden beachtet. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, sofern nicht §§ 55 und 56 GemHVO gelten. Im Übrigen wurde das Vorsichtsprinzip (GoB) beachtet. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO).

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

### **Angewendete Vereinfachungsverfahren**

Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 € hatten, wurden nicht angesetzt (§ 56 Absatz 1 GemHVO). Zum Zwecke der Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen ermittelte Wertansätze wurden übernommen (§ 56 Absatz 4 GemHVO). Weitere Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z.B. Gruppen- oder Festwertverfahren, fanden keine Anwendung.

### **Erläuterungen zur Bewertung**

Bilanzpositionen ohne Anfangsbestand werden im Folgenden nicht erläutert. Ohne Erläuterung bleiben auch Positionen, die auf rechnerischen Größen (z.B. Allgemeine Rücklage, Ausgleichrücklage) basieren.

## **A K T I V A**

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Das Liegenschaftskataster dient als Grundlage aller städtischen Grundstücke. Dienstbarkeiten und Baulasten wurden für die Wertermittlung nicht berücksichtigt.

Die Flurstücke wurden einzeln bewertet, wobei ein Flurstück auch mehrere unterschiedliche Bodenqualitäten haben kann. Für diesen Fall wurde der Wesentlichkeitsgrundsatz zugrunde gelegt, d.h. dass Teilflächen kleiner als 500 m<sup>2</sup> i.d.R. keine besondere Berücksichtigung finden.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte orientierte sich im planungsrechtlichen Innenbereich an den planungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten, die sich in Bebauungsplangebieten aus den Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne ergeben und dort, wo keine Bebauungspläne vorliegen nach den planungsrechtlichen Möglichkeiten, die sich aus der benachbarten Umgebung der zu bewertenden Grundstücke ergeben. Bewertungsgrundlage war der für die jeweilige Lage des Grundstückes zutreffende Baulandrichtwert für erschlossenes Bauland der umgebenden Grundstücke des Gutachterausschusses beim Rhein-Kreis Neuss.

Im planungsrechtlichen Außenbereich orientierte sich die Bewertung an der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke.

Der Bodenwert von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich wurde mit 10 % des gebietstypischen Wertes für Wohnbaugrundstücke in mittlerer Lage des als Übersicht über die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss beschlossenen Wertes angesetzt(vgl. § 55 Absatz 2 GemHVO). Im Außenbereich erfolgte der Ansatz mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch 1 €/m<sup>2</sup>.

Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Bauhof, Betriebsgebäude im Innenbereich haben bedingt durch ihre Lage im Innenbereich eine untere Stufe von Bauerwartung erreicht. Für den Erwerb dieser Flächen wäre mindestens ein dem Bauerwartungsland entsprechender Preis von 30 % des Wohnbaulandwertes zu zahlen.

Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Betriebsgebäude im Außenbereich liegen im Regelfall am Ortsrand. Für den Erwerb dieser Flächen wäre mindestens der 3-fache Ackerlandwert zu zahlen.

Der Wert für Wasserflächen im Innenbereich orientiert sich bei 5% des Baulandwertes. Der Wert für Wasserflächen im Außenbereich orientiert sich mindestens am hälftigen Wert für Ackerland.

Naturschutzflächen wurden der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft entsprechend mit 0,23 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Ausgleichsflächen im Innenbereich wurden mit mindestens 15% des Baulandwertes angesetzt. Der Wert für Ausgleichsflächen im Außenbereich liegt in Meerbusch nach dem Gutachten des Instituts für Bodenmanagement (IboMa - Dortmund), das im Jahre 2000 für Böhler angefertigt wurde, beim 1,76-fachen Ackerlandwert. Die Wertansätze bleiben aus Vorsichtsgründen mit dem 1,5 fachen im Rahmen.

Der Wert von Gartenland liegt im Innenbereich zwischen 15% und 25% des Baulandwertes. Bilanziert werden 15%. Hierunter fallen auch Flächen, die als sogenannte Vorgartenflächen bezeichnet werden. Als Ackerlandwert wird der vom Gutachterausschuss festgesetzte Ackerlandrichtwert zugrunde gelegt.

Grünland und Deichvorland sind in ihrer Nutzung minderwertiger als Ackerland. Für diese Flächen wird in der Regel der hälftige Ackerlandwert gezahlt. Die Waldflächen wurden entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft mit 0,46 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Wohnbauerwartungsland sind Flächen, die sich im Bereich eines Bebauungsplanes befinden, noch nicht durch Umlegung geordnet, und erschlossen sind. Der Wert orientiert sich am 30%igen Wert des erschließungsbeitragspflichtigen Wohnbaulandrichtwertes.

Gewerbebauerwartungsland sind Flächen, die sich im Bereich eines Bebauungsplanes befinden, noch nicht durch Umlegung geordnet und erschlossen sind. Der Wert orientiert sich am 50%igen Wert des erschließungsbeitragspflichtigen Gewerbebaulandrichtwertes.

Für Wohnbauland und Gewerbebauland wird der jeweilige Baulandrichtwert für Wohnen bzw. für Gewerbe des Gutachterausschusses zugrunde gelegt. In den Fällen, in denen ein davon abweichender Verkaufspreis erwartet wird, wird dieser dann abweichend vom Richtwert angesetzt.

Für Verwaltungsgebäude, die nicht speziell öffentlichen Zwecken dienen, wurden 60% des Wohnbaurichtwertes in Ansatz gebracht.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Bewertung der vor 2007 fertig gestellten Gebäude erfolgte nach dem Gebäude-Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten (NHK - 2000, vgl. Anlage 7 der WertR 2002). Gebäude, die später fertig gestellt wurden, wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Sofern bei Gebäuden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 35 Absatz 5 GemHVO und § 253 Absatz 2 Satz 3, zweiter Halbsatz HGB vorzunehmen sind, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Betriebsvorrichtungen sind, auch als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, selbstständige Vermögensgegenstände und gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen“ auszuweisen.

### **Grünflächen**

Für den Aufwuchs, die Wegeflächen und sonstige Aufbauten der Parkanlagen und Sportplätze wurden für die bis 2006 fertig gestellten Objekte die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, für die danach fertig gestellten Anlagen die tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt.

Für die Herrichtung von ökologischen Ausgleichsflächen wurde der aktuelle Marktwert zugrunde gelegt. Die Naturschutzflächen auf Meerbuscher Stadtgebiet haben größtenteils keinen bewertbaren Aufwuchs. Sofern sich jedoch verholzender Aufwuchs (Strauch- oder Gehölzbewuchs) darauf befindet, wird dieser entsprechend der bei den Waldflächen ermittelten Zahlen bewertet.

Im Bereich der Friedhöfe wurden im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung Abschreibungssätze für die Herstellungskosten der Friedhöfe ermittelt. Diese wurden für die vor 2007 fertig gestellten Objekte übernommen, für die danach fertig gestellten Anlagen die tatsächlichen Herstellungskosten.

Bei den Spielplätzen findet eine permanente körperliche Inventur statt. Daraus ergibt sich eine Bestandsliste mit Daten bezüglich der Größe und Ausstattung der einzelnen Spielplätze im Meerbuscher Stadtgebiet.

Für den Wert des Waldbestandes wurden die in der 2004 herausgegebenen „Waldwertrichtlinie NRW“ beschriebenen Verfahren angewendet.

### **Brücken und Tunnel**

Die Bewertung der Brücken, Unterführungen, Stützmauern und Lärmschutzwände erfolgte für die vor 2007 fertig gestellten Objekte über die Abschätzung der Restnutzungsdauer der Bauwerke durch ein Ingenieurbüro, danach erfolgte der Ansatz nach den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Bewertung der vor 2007 fertig gestellten Bachdurchlässe erfolgte anhand bereits durchgeführter Sanierungsmaßnahmen. Der Verwaltung lagen hier Erfahrungswerte über Anschaffungs- und Herstellungskosten vor. Mittels der voraussichtlichen Restnutzungsdauer wurde die Bewertung der Bachdurchlässe vorgenommen und der Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Spätere Baumaßnahmen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt.

### **Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen**

Die vor 2007 fertig gestellten Anlagen wurden gem. § 56 Absatz 4 GemHVO bewertet. Für die danach fertig gestellten Objekte wurden die Herstellungskosten angesetzt.

### **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Die Straßenbestands- und Zustandserfassung der vor 2007 fertig gestellten Gemeindestraßen und Wirtschaftswege erfolgte vor Ort durch ein Ingenieurbüro. Hierzu wurden die Straßen vermessen und anschließend der Zustand visuell erfasst. Für die nach dem 01.01.2007 fertig gestellten Objekte erfolgte der Ansatz mit den Herstellungskosten.

Die vor 2007 fertig gestellte Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen wurden durch städt. Mitarbeiter erfasst. Die Beleuchtungsanlagen wurden auf Basis von durchschnittlichen Anschaffungskosten pro Straßenleuchte (einschließlich Montage) sowie pro Schaltstelle bewertet, die Lichtsignalanlagen auf Basis der aktuellen Anschaffungskosten. In Abhängigkeit zur durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage wurde dann der aktuelle Wiederbeschaffungszeitwert errechnet. Die nach dem 01.01.2007 fertig gestellten Objekte wurden mit den Herstellungskosten angesetzt.

### **Versorgungsnetze**

Die Anlagen zur Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Feststellung der Abschreibungsbeträge orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Versorgungsanlagen. Das Ende 2013 nach Beendigung eines Leasingvertrages erworbene Stromnetz wird nach den von der Bundesnetzagentur angesetzten Nutzungsdauern abgeschrieben.

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören z.B. Aufzüge, Hebebühnen, Sägetische, Bohrhämmer, Absauganlagen und Kompressoren etc..

Die Bewertung der vor 2007 beschafften Fahrzeuge erfolgt gemäß §§ 54 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. 33 Absatz 2 GemHVO auf Basis indizierter Anschaffungskosten (Wiederbeschaffungszeitwert). Nach dem 01.01.2007 beschaffte Objekte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei selbstständiger Nutzbarkeit von Zusatz- und Spezialausstattung (z.B. Aufbauten) wurde nach dem Grundsatz der Einzelbewertung die getrennte Inventarisierung und Bewertung vorgenommen. Unselbstständige Ausstattungselemente wurden dagegen mit dem Fahrzeug aktiviert.

Als Anlagegut „Fahrzeug“ wurde generell das einsatzbereite Fahrzeug angesehen, d.h. neben dem eigentlichen Kfz werden auch dessen Beladung nach DIN-Vorschrift (z.B. bei Feuerwehrfahrzeugen) sowie die ordnungsgemäße Ausstattung, die aus der jeweils aktuellen Beladung ersichtlich ist, berücksichtigt.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B. Büromöbel, Schulmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände in Schulen und Kindergärten, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, EDV-Hardware, etc. Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 € hatten, wurden nicht angesetzt (§ 56 Absatz 1 GemHVO).

### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Es wurden die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 aufgelaufenen Herstellungskosten angesetzt. Grundlage für die Datenermittlung waren auch die Anordnungen der Vorjahre.

### **Finanzanlagen**

Die Beteiligung an der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH wurde durch die Konsolidierung eliminiert. Die verselbständigten Aufgabenbereiche, die für den Gesamtabschluss nicht von Bedeutung waren, werden aus Konzernsicht weiterhin als Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen und auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verminderung des Wertansatzes der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert aus einer gutachterlichen Bewertung der WNO. Hierbei wurde festgestellt, dass der bilanzierte Wert der WNO nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der bilanzierte Wert war um 1.461.900,00 € zu hoch. Gemäß § 43 III GemHVO NRW wurde diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Über die Rheinische Versorgungskasse besteht eine teilweise Absicherung zukünftiger Versorgungslasten. Die Anlage besteht aus Deka-Fonds. Die Fondanteile wurden mit dem Tiefstwert der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag, angesetzt.

### **Ausleihungen**

Die Ausleihungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Neben der Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen umfassen die sonstigen Ausleihungen insbesondere Arbeitgeberdarlehen und Wohnungsbaudarlehen.

### **Forderungen**

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Evtl. Ausfallrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

### **Roh-, Hilfsstoffe, Waren**

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die Grundstücke bilanziert, die aufgrund eines Veräußerungsbeschlusses zum Verkauf anstehen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach dem Prinzip „First in – First out“ bewertet.

## **P A S S I V A**

### **Sonderposten**

#### **Zuwendungen**

Die Zuwendungen wurden nach den Regeln der Eröffnungsbilanz für Vorgänge bis zum 31.12.2006 nachgewiesen, für spätere Vorgänge nach den geltenden Vorschriften.

#### **Beiträge (für das Kanal- und Straßenvermögen)**

Die Werte vor 2007 wurden wie folgt ermittelt:

In der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung existierte für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen eine Auflistung des gebührenrechtlichen Abzugskapitals (Beiträge, Zuwendungen). Die dort aufgelisteten Kanalanschlussbeiträge reichen bis ins Jahr 1963 zurück. Auch hier findet der Index für Ortskanäle analoge Anwendung. Es existiert ein Gesamtjahreswert, der über 67 Jahre aufgelöst wird. Die Werte ab 2007 ergeben sich aus den erlassenen Beitragsbescheiden.



### **Sonstige Sonderposten**

Zu diesem Bilanzposten gehören u.a. folgende erhaltene Leistungen:

- Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ablösungsbeträge für Stellplätze

Beide Leistungen beinhalten als Besonderheit, dass der Leistende für seine erbrachte Geldleistung keinen Rückzahlungsanspruch besitzt, sondern sich von einer rechtlichen Leistungsverpflichtung freikaufte. Die Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden als sog. ewiger Sonderposten in die Bilanz eingestellt und nicht ertragswirksam aufgelöst, da die entsprechenden Ausgleichsflächen als Vermögensgegenstände nicht abgeschrieben werden. Die Ablösungsbeträge für Stellplätze werden solange in diesem Sammelposten geführt, bis eine zweckbestimmte, investive Verwendung des Betrages erfolgt. Sodann erfolgt mit der Abschreibung des erstellten Anlagevermögens, die sukzessive ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften gebildet. Diese sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% angesetzt.

Unterlassene Bauunterhaltsmaßnahmen wurden auf der Grundlage von Maßnahmenlisten und Ortsbesichtigungen erfasst. Sie wurden als Rückstellung berücksichtigt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Lieferungen und Leistungen, die im Vorjahr erbracht, aber noch nicht bezahlt wurden, stellen am Bilanzstichtag Verbindlichkeiten dar, wenn sie nach Grund und Höhe bekannt sind. Entsprechend dem Wertaufhellungsprinzip (GoB) wurden Risiken und Verluste aber auch dann berücksichtigt, wenn sie erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tage der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, aber dem vergangenen Jahr zuzuordnen sind.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Hier werden Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, jedoch erst in folgenden

Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen. Insbesondere werden hier Miet- und Pachtvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte ausgewiesen.

### **3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz**

Das Anlagevermögen setzt sich zu rd. 92,6 % aus langfristig genutztem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 580,1 Mio. € auf Sachanlagen und 5,7 Mio. € auf Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen mit 277 Mio. € den größten Posten dar, gefolgt von den bebauten Grundstücken mit 169 Mio. €.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen im Gesamtabschluss beläuft sich auf rd. 6,5 %. Hierbei machen die Forderungen mit 26,5 Mio. € den größten Posten aus.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns „Stadt Meerbusch“ Auskunft. Die Eigenkapitalquote liegt mit 42,35 % in dem Bereich, den auch der Kernhaushalt als Eigenkapitalquote ausweist.

Das Eigenkapital wird gebildet aus den Positionen „Allgemeine Rücklage“ (261,1 Mio. €), dem „Verlustvortrag“ (-6,2 Mio. €) und dem „Gesamtjahresfehlbetrag“ (-0,68 Mio. €). Aus der Kapitalkonsolidierung im vorliegenden Gesamtabschluss verbleibt ein „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe von 14,9 Mio. €. Dieser spiegelt den Anteil der rhenag Beteiligungs GmbH an der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch wider.

Durch die Kapitalkonsolidierung der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 Mio. € der unter der Position „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen rd. 114 Mio. € und machen damit 17,95 % der Bilanzsumme aus. Im Verhältnis zum Anlagevermögen in Höhe von 588 Mio. € beträgt die Quote 19,39 %.

### **3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

Der Gesamtbilanzverlust beträgt insgesamt 0,68 Mio. €.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen nach Bereinigung der innerhalb des Konzerns bestehenden Geschäftsvorfälle 172,9 Mio. €, die Gesamterträge lagen mit 178,6 Mio. € um 5,7 Mio. € höher.

Die Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung setzen sich im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen i.H.v. 55,5 Mio. €, den Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen i.H.v. 55,1 Mio. € und den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 38,3 Mio. € zusammen.

### 3.7 Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, d.h. der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Die zahlungswirksame Veränderung des „Finanzmittelfonds“ ist das Gesamtergebnis aus den Cashflow-Ergebnissen

- a) aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- b) aus der Investitionstätigkeit
- c) aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Veränderung dieses „Finanzmittelfonds“ in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der „Finanzmittelfonds“ entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln.

		31.12.2015
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.373.049,92
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	16.377.672,29
02a	Erträge auf der Auflösung und dem Abgang von Sopo	-6.395.271,85
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.599.344,57
04	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
05	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00
06	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.783.022,32
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.829.444,97
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00
<b>09</b>	<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)</b>	<b>11.908.372,28</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	286.816,49
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.453.346,63
12	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36.304,62
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.488.794,69
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.714.807,84
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	6.441.373,34
<b>20</b>	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)</b>	<b>-6.987.474,57</b>
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1.784.000,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.144.135,31
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	-4.033.967,11
<b>25</b>	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)</b>	<b>326.168,20</b>
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)	5.247.065,91
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
27a	verbleibende Cashflow-Differenzen	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.394.181,72
<b>29</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.641.247,63</b>

### 3.8 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Variante I - Jahr 2015 (nicht abgeschlossen)	Gesamt 31.12.2015	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten</b>					
<b>1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>				
1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	114.091.125,54	1.683.988,13	8.757.620,64	103.649.516,77
	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>114.091.125,54</b>	<b>1.683.988,13</b>	<b>8.757.620,64</b>	<b>103.649.516,77</b>
<b>2</b>	<b>Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>13.000.750,48</b>	<b>13.000.750,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3</b>	<b>Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)</b>	<b>34.697,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.697,62</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.807.916,55</b>	<b>4.807.916,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>321.059,00</b>	<b>321.059,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.469.207,14</b>	<b>19.469.207,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>9.209.715,26</b>	<b>9.209.715,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>160.934.471,59</b>	<b>48.492.636,56</b>	<b>8.757.620,64</b>	<b>103.684.214,39</b>

## 4. Anlagen

### 4.1 Gesamtlagebericht

#### 4.1.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Meerbusch und ihre voll zu konsolidierende Tochter schaffen innerhalb ihrer Möglichkeiten die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
  - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
  - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Gem. § 116 GO i.V.m. § 49 GemHVO hat die Stadt Meerbusch zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

In dem vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse der Stadt Meerbusch und der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH im Rahmen der Vollkonsolidierung integriert.

Dem Gesamtabschluss kommt im Wesentlichen eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtunternehmens ab.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Hierbei sind die Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Beziehungen zwischen der Stadt Meerbusch und der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH sowohl in der Bilanz als auch in der GuV eliminiert worden.

#### **4.1.2 Der Haushalt 2015 im Überblick**

Das Haushaltsjahr 2015 schließt unter diesen Voraussetzungen in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 677.762,88 € ab. Im Jahr 2015 musste eine Abundanzabgabe i.H.v. 724.075,71 € bezahlt werden, deren rechtliche Zulässigkeit im Laufe des Jahres 2016 vom Landesverfassungsgericht überprüft werden wird. Ohne diese Abgabe wäre das Jahr mit einem Überschuss von 46.312,83 € abgeschlossen worden.

Unerwartet gut waren in Meerbusch mit fast 32 Mio. € die Gewerbesteuererträge und auch der Anteil an der Einkommenssteuer. Während letztere sich von Jahr zu Jahr verstetigt haben, ist die Gewerbesteuer volatil und damit für die künftigen Jahre nur schwer zu kalkulieren.

Die verkaufte Strommenge in 2015 stieg um 30,4 Mio. kWh auf 107,4 Mio. kWh (Vorjahr:77,0 Mio. kWh). Der Anstieg resultiert aus der Übernahme des Kundenstamms der RWE Vertrieb AG im Jahr 2014, der sich im Berichtsjahr erstmals ganzjährig auf die verkaufte Strommenge auswirkte.

In der Sparte Energiedienstleistungen beträgt der Wärmeabsatz 5,6 Mio. kWh und erhöhte sich um 9,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

In der Sparte Gas stieg der Absatz inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung um 5,5 % auf 254,6 Mio. kWh.

In der Sparte Wasser betrug der Wasserabsatz 2.254,8 Tm<sup>3</sup> und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 80,5 Tm<sup>3</sup>.

Im Bereich der Entsorgung bestehen ein gesetzliches Kostenüberschreitungsverbot und gleichzeitig ein Kostendeckungsgebot. Anders als in den Versorgungs-



sparten ist es in diesen Bereichen der Stadt Meerbusch untersagt, Überschüsse zu generieren. Andererseits sollen die tatsächlichen Kosten gedeckt werden.

Soweit sich aus den Betriebskostenabrechnungen Überschüsse oder Defizite ergeben haben, wurden diese nach den gesetzlichen Vorschriften auf die kommenden Jahre vorgetragen.

Die Anforderungen hinsichtlich der Förderung von -Kindern werden immer höher. 356 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren werden zur Verfügung gestellt. 5 Jahre zuvor –beim 1. Gesamtabschluss- betrug diese Zahl noch 161. Damit liegt die Versorgungsquote bei knapp 50 %.

Auch bei weiterführenden Schulen wird der Ganztagsschulbereich von der Bevölkerung verstärkt nachgefragt. Gemäß Ratsbeschluss läuft die Hauptschule Osterath aus.

Das Gebäude der auslaufenden Hauptschule wird ab August 2016 für den neuen Grundschulverbund Wienenweg genutzt werden. Die bisherigen Grundschulen „Barbara-Gerretz“ und „Erwin-Heerich“ sind im Verbund integriert.

Hinsichtlich der Versorgung mit Sport wurde auf der Theodor-Mostertz-Sportanlage der Neubau eines Kunstrasenplatzes realisiert.

Das Hallenbad wurde im Dezember für rd. anderthalb Jahre geschlossen, um notwendige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Kosten i.H.v. 6,7 Mio € sind entsprechend dem Baufortschritt etatisiert.

Für die weitere Entwicklung der Stadt Meerbusch ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken, insbesondere für junge Familien, erforderlich, was gleichzeitig den Ausbau der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser forciert. Baugebiete wurden in Büderich, Strümp, Osterath und Lank festgelegt. Vordringlich hat die Stadt dort Baugebiete ausgewiesen, an denen sie selbst auch Grundstücke besitzt.

### 4.1.3 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Meerbuscher Wert	Erläuterung
<b>Eigenkapitalquote I</b> $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	42,35 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.
<b>Eigenkapitalquote II</b> $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	58,75 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	82,55 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.
<b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b> $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,63 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.
<b>Anlagenintensität</b> $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	92,60 %	Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
<b>Infrastrukturquote</b> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,59 %	Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Die Eigenkapitalquote I, die das Verhältnis des Eigenkapitals zur Gesamtsumme definiert, liegt mit 42,35 % in einem sehr guten Bereich. Sie korrespondiert mit der Summe der Investitionskredite, die 114,091 Mio. Euro betragen und im Verhältnis zur Bilanzsumme von 635,453 Mio. Euro 17,95 % betragen.

Damit ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Investitionskrediten als gut zu bezeichnen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 7,63 %. Sie ist in erster Linie durch das Defizit im Gesamtabchluss begründet.

Aufgabe der Kommunen ist es, eine umfangreiche Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu gewährleisten. Daraus ergibt sich, dass im Bereich der Daseinsfürsorge ein umfangreiches Infrastrukturvermögen vorliegt, das im Verhältnis zur Bilanzsumme 43,59 % beträgt. Im Verhältnis zur Eigenkapitalquote lässt sich daraus ablesen, dass die komplette Infrastruktur mit Eigenkapital unterlegt ist.

#### **4.1.4 Vermögens- und Schuldenlage**

Unter Nr. 3.5 wurde die Struktur der Bilanz dargestellt. Danach werden die langfristigen Investitionsgüter überwiegend mit Eigenkapital oder langfristigen Investitionskrediten finanziert. Dabei beträgt das Eigenkapital fast das Dreifache der langfristigen Investitionskredite.

Die Investitionskredite sind mit langen Zinsfestschreibungen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen worden. Das gibt dem Konzern hinsichtlich eines Zinsrisikos große Sicherheit.

#### **4.1.5 Finanzlage**

Die liquiden Mittel einerseits und die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände andererseits betragen 33,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Geldmarktmitteln (Kassenkredite) betragen 13 Mio. €. Damit sind zum Gesamtabchluss 2015 aus Konzernsicht keine nicht beherrschbaren Risiken erkennbar.

#### **4.1.6 Ertragslage**

Das Konzernbetriebsergebnis beträgt –677.762,88 Mio. €. Hierzu hat im Wesentlichen das Ergebnis aus Finanzerträgen und –aufwendungen (Differenz aus Zinserträgen und –aufwendungen) mit 4,3 Mio. € beigetragen.

#### **4.1.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Die Flüchtlingskrise traf die Stadt Meerbusch –wie alle anderen Städte– unvermittelt. Kurzfristig mussten 2 Turnhallen im Wege der Amtshilfe zu Notunterkünften umgebaut werden. Die anfallenden Sachkosten hat das Land erstattet; für die Personalaufwendungen wurden Pauschalen vereinbart.

Durch den Wegfall der Hallen ergab sich für den Schulträger, durch Anmietung fremder Objekte den Schulsport zu gewährleisten. Die Hallen werden auch in 2016 noch für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

Die wno GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2015 an die wbm GmbH verkauft. Die Aufgabe „Wasserversorgung in Osterath“ wird ab dem 1.1.2016 von der wbm übernommen.

#### 4.1.8 Chancen und Risiken

##### Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Die Bilanzstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht der wesentlichen Bilanzpositionen:

	2015
Summe Aktiva	635.453.824,21 €
davon Anlagevermögen	588.421.978,00 €
Umlaufvermögen	41.008.209,42 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.023.636,79 €
Summe Passiva	635.453.824,21 €
davon Eigenkapital	269.094.675,73 €
Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.051.535,12 €
Sonderposten	113.505.998,83 €
Rückstellungen	74.868.410,58 €
Verbindlichkeiten	160.934.471,59 €
Passive Rechnungsabgrenzung	15.998.732,36 €

Der Anteil des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) am Gesamtvermögen beträgt 92,60 %. Dieser Wert ist sehr hoch. Allerdings ist die Anlagenintensität in Kommunen naturgemäß hoch. Die Folge dessen ist, dass hohe Aufwände in Form von Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnisplan der Kernverwaltung beeinträchtigen.

Zur Beurteilung der Kapitalkraft wird die Eigenkapitalquote herangezogen. Der Eigenkapitalanteil des Konzerns Stadt Meerbusch an der Bilanzsumme beträgt 42,35 %. Bezieht man die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, die Eigenkapitalcharakter besitzen, mit ein, ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 58,75 %. Dies bedeutet, dass der Konzern Stadt Meerbusch langfristig über genügend Eigenmittel verfügt. Demgegenüber wird auch deutlich, dass ein großer Teil der Kapitalstruktur aus Fremdmitteln besteht, dessen Finanzierung aus Zinsaufwendungen besteht und die den Ergebnisplan der Kernverwaltung belasten.

#### 4.1.8.1 Chancen und Risiken der Kernverwaltung

##### **Allgemein**

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Meerbusch auf die wesentlichen Ertragspositionen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer) des Haushalts und auf die pflichtigen Aufwandspositionen (insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen und des Sozial- und Jugendbereichs) sind nur sehr begrenzt. Das gilt vor allen Dingen für die Zuweisung neuer Aufgaben durch den Staat, ohne dass gleichzeitig ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgt.

##### **Stadtentwässerung**

Ein Risiko besteht bei den maschinellen Ausstattungen der Sonderbauwerke. Eine Auswechslung von kleineren Maschinen oder elektrotechnischen Einrichtungen ist im Haushalt vorgesehen. Jedoch kann bei unerwartetem und plötzlichem Ausfall von großen Pumpen oder Rohrleitungen ein finanzielles Problem entstehen. Denn für solche Fälle sind keine Finanzmittel vorgesehen und die Pumpen müssen aus Gründen der Entsorgungssicherheit schnellstmöglich ersetzt werden.

##### **Straßen, Wege, Plätze**

Im Haushaltsplan 2015 waren für die Unterhaltung 668.000 € bereitgestellt, um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren. Abgeflossen sind 371.214,55 €.

##### **Immobilien**

Das durchschnittliche Alter der städtischen Immobilien lässt erkennen, dass auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionen in die Gebäudesubstanz zu rechnen ist. Die Erneuerung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Elektroinstallationen und die Durchführung von Verbesserungen im Hinblick auf einen baulichen Brandschutz sind kostenintensiv und konnten im abgelaufenen Jahr aus Mitteln des laufenden Haushalts finanziert werden. Die Maßnahmenliste der Bauunterhaltsmaßnahmen konnte auf das absolut Notwendige reduziert werden.

Zwischenzeitlich hat der Rat ein Konzept zur wirtschaftlicheren Nutzung der städtischen Immobilien nach dem Freiwerden von zwei Schulgebäuden beschlossen. Die Maßnahmen werden ab dem Jahr 2016 umgesetzt werden.

##### **Entwicklung der Personalkosten**

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Stellenplanoptimierungen wirkte sich auch im Berichtsjahr noch nachhaltig aus. Ohne diesen eingeschla-

genen Weg lägen die Ausgaben deutlich höher. Weitere Stellenkürzungen erscheinen ohne eine nachhaltige Aufgabenkritik nicht mehr realisierbar.

### **Rückstellungen**

Mit den gebildeten Rückstellungen sind alle bekannten Risiken im Personalkostenbereich abgedeckt. Bedingt durch einen hohen Anteil von Beamtinnen und Beamten zwischen 45 und 55 Jahren wird jedoch die Pensionsrückstellung in kommenden Jahren mit weiteren erheblichen Zuführungen zu versorgen sein. Diese Zuführungen werden die Haushalte der kommenden Jahre nicht unerheblich belasten.

### **Entwicklung der Allgemeinen Rücklage**

Der Haushalt 2015 wurde mit einem Fehlbedarf von 3,611 Mio. € verabschiedet. Dieses geplante Defizit führte zu einer geplanten Verringerung der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe. Mittel des Ergebnisplans des Jahres 2014 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses nicht nach 2015 vorgetragen. Somit hat sich keine zusätzliche Belastung des Haushalts aus konsumtiven Übertragungen nach § 22 GemHVO ergeben. Abgeschlossen wurde die Ergebnisrechnung mit rd. 1,772 Mio. € Fehlbetrag. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um rund 1,839 Mio. €. Die Ursachen hierfür sind vielfältig; hinsichtlich der Details wird auf die Erläuterungen der größeren Abweichungen verwiesen.

Eine Ausgleichsrücklage besteht nicht mehr.

### **Schuldenlage/Zinslast**

Zur Finanzierung von Investitionen lagen für den Haushalt 2015 Kreditermächtigungen i.H.v. 3,515 Mio. € vor. Diese Ermächtigung wurde mit 1,860 Mio. € in Anspruch genommen und der Restbetrag i.H.v. 1,655 Mio. € ins Haushaltsjahr 2016 vorgetragen. Aus der vorgetragenen Ermächtigung des Jahres 2014 wurden im Jahr 2015 keine Kredite realisiert. Diese Ermächtigung ist am 31.12.2015 untergegangen. Bei planmäßiger Schuldentilgung verringern sich die langfristigen Verbindlichkeiten auf rd. 101,473 Mio. €.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) wurden zwar zum Bilanzstichtag von 9,33 Mio. € auf 12 Mio. € erhöht. Der Bedarf an liquiden Mitteln ging aber weiter zurück, weil gleichzeitig liquide Mittel von 5,98 Mio. € vorhanden waren. Netto lag der Liquiditätskredit bei rd. 6,3 Mio. €.

Die Zinslast für langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten ist auf 4,1 Mio. € gesunken. (2008 = 5,4 Mio. €, 2009 = 5,1 Mio. €, 2010 = 4,9 Mio. €, 2011 = 5,2 Mio. €, 2012 = 4,9 Mio. €, 2013 = 4,4 Mio. €, 2014 = 4,3 Mio. €).

Der Bedarf an liquiden Mitteln zum Abschlussstichtag 31.12.2015 ging somit im Betrachtungszeitraum weiter zurück. Damit hat sich die Liquiditätslage zum 31.12.2015 weiter entspannt. Es wird erwartet, dass sich dieser positive Trend im Jahr 2016 weiter fortsetzt.

### **Finanzausgleich**

Im Bereich der Gewerbesteuerumlagen folgten die Zahlungen den korrespondierenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer.

### **Entwicklung der Kreisumlage und die Beteiligung an den Aufwendungen von Leistungen nach dem SGB II**

Im abgelaufenen Jahr 2015 entsprachen die Aufwendungen für die Kreisumlage und die tatsächliche Beteiligungsleistung nach dem SGB II im Wesentlichen dem Planansatz.

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften (vgl. Verbindlichkeitspiegel) sind gem. § 44 Abs 1 S. 3 GemHVO zu erläutern. Risiken hieraus werden aktuell nicht gesehen.

### **Entwicklung der Gewerbesteuer 2014 – 2017**

Für das Jahr 2015 hatte der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ in Bezug auf die Gewerbesteuer eine weitere Steigerung bei den Einzahlungen der Städte und Gemeinden prognostiziert. Der Planwert wurde gegenüber 2014 um rd. 150.000 € auf 29,2 Mio. € angehoben. Im Februar wurde der Ansatz mit 111 % bereits deutlich überschritten und steigerte sich bis Mitte des Jahres sogar auf 137 %. Grund hierfür war eine hohe Nachveranlagung, die sich jedoch zum Ende des Jahres als nicht werthaltig erwies. Nachdem der Betrag im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens ausgesetzt wurde, relativierte sich die Gewerbesteuer Anfang Oktober auf 107 %. In den letzten Monaten stagnierte die Entwicklung, so dass bei Buchungsschluss Mitte Dezember die Gewerbesteuererträge mit 30,1 Mio. € rd. 900.000 € über dem Planansatz lagen. Da jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet werden musste, verringerte sich der Ertrag aus Gewerbesteuer auf insgesamt 28,8 Mio. €. Damit bleibt der Gewerbesteuerertrag knapp hinter dem Planwert zurück. Für 2016 wird aus der Sicht des 31.3.2015 wieder ein leichter Anstieg der Gewerbesteuer erwartet, der sich in den Jahren ab 2017 fortsetzt.

#### 4.1.8.2 Chancen und Risiken der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch

Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die WBM regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit notwendig und handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegen getreten. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die WBM die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2015 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind. Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der WBM aber Risiken, insbesondere im Absatz- und Bezugsbereich, ausgesetzt. In den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereiches werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, indem Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die WBM in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gasbereich gekürzt werden. Durch akribische Beachtung aller behördlichen Forderungen wird dieses Risiko weitgehend minimiert.

Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt. Im Rahmen der rechtlichen Risiken wurden im Jahr 2014 zwei neuen Risiken identifiziert und dem Risikokatalog hinzugefügt. Diese Risiken setzen sich mit dem EuGH-Urteil zur Vereinbarkeit des Preisanpassungsrechts in der alten AVB Strom und Gas auseinander. Zwischenzeitlich (28.10.2015) ist das Urteil des BGH (Az. VIII ZR 158/11, VIII ZR 13/12) zu den genannten Risiken ergangen, die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde auf unwahrscheinlich abgestuft. Den Wettbewerbsrisiken des Marktes begegnet die Gesellschaft durch Kundenbindungsmaßnahmen, optimierte Preiskalkulationen und eine strukturierte Energiebezugsbündelung (über die Quantum GmbH). Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung werden Termingeschäfte vereinbart.



Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch entsprechende Maßnahmen Rechnung getragen.

## 4.1.9 Angaben über Verantwortliche

Name	Vorname	Funktion	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 5 GO NRW
Mielke-Westerlage	Angelika	Bürgermeisterin	GWG Kreis Viersen AG	wbm, WNO, Stadwerke Service Meerbusch Willich, Lokalradio Neuss, StGB, ITK Rheinland	-
Maatz	Frank	Erster Beigeordneter	-	NW StGB, ITK (V)	Rh. Landestheater Neuss e.V., Landesverband VHS e.V., Landesverband Musikschulen e.V.
Assenmacher	Michael	Technischer Beigeordneter	-	-	-
Gérard	Dr. Just	Beigeordneter	-	Verkehrsges. Kreis Neuss, Bauverein, wbm (V), WNO (V), NW StGB (V)	-
Fiebig	Helmut	Stadtkämmerer	-	Lokalradio Neuss (V)	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 5 GO NRW
Abbing	Margret	Kfm. Angestellte	-	-	-
Banse	Dirk	Versicherungsvermittler	Kreiswerke GV (V, SB)	-	-
Becker	Herbert	-	-	wbm, WNO	-
Bertholdt	Michael	Dipl. Pädagoge/Kaufmann	-	-	-
Billen	Michael	Geschäftsführer	-	-	-
Damblon	Werner	Geschäftsführer	-	wbm, WNO, Stadwerke Service Meerbusch Willich	-
Denecke	Hans Jürgen	staatl. gepr. Techniker	-	StGB	-
Docktor	Marlis	-	-	-	-
Eckert (bis 06.09.2015)	Michael	Fotograf	-	WNO (V)	-
Eimer	Jürgen	Personalleiter	-	wbm, WNO, StGB (V)	-
Fischer	Claus	Gärtnermeister	-	StGB (V)	-
Fliege	Guido	Fallmanager	-	wbm, WNO, Deichverband	-
Focken	Hans Günter	Werkstattlehrer	-	-	Sparkassenzweckverband Neuss
Gabernig	Thomas	Glasermeister	-	wbm (V), WNO (V)	WIR Osterath, AMW Meerbusch
Giesen	Katja	Studentin	-	-	-
Glasmacher	Daniela	Flugbegleiterin	-	-	-
Gröters	Angela	kfm. Angestellte	-	-	-
Harms	Andreas	Versicherungsfachwirt	-	-	-
Hermanns	Helga	-	-	-	Sparkassenzweckverband Neuss
Homuth-Kenkliès	Marlies	Dipl. Betriebswirtin	-	StGB (V)	-
Hoppe	Andreas	Landwirt	-	-	-
Hünseler (ab 07.09.2015)	Gerd Dieter	Schriftsteller	-	-	-
Janßen (jetzt Becker)	Marc	Grafikdesigner	-	-	-
Jörgens	Ralph	Unternehmensberater	-	wbm, WNO	-
Jüngerkes (ab 10.04.2015)	Dieter	Rentner	Kreiswerke GV	Bauverein Meerbusch	Verwaltungsrat Sparkasse Neuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 5 GO NRW
Jung	Thomas	Sachverständiger	-	wbm, WNO, Stadwerke Service Meerbusch-Willich, Verkehrsges. Kreis Neuss	-
Jürgens (ab 01.06.2015)	Franz-Josef	Rentner	-	-	-
Jürgens	Leo	Schmiedemeister	-	Decihverband, wbm (V), WNO (V)	Metall-Innung, Kreishandwerkerschaft Krefeld
Kaden	Heinz Jürgen	Außendienstmitarbeiter	-	-	-
Köser-Voitz	Norma	-	-	StGB	-
Kox	Renate	kfm. Angestellte	-	Bauverein, StGB, wbm (V), WNO (V)	-
Lerch	Dieter	Handelsvertreter	-	-	-
Meffert	Daniel	Geschäftsführer	-	-	-
Mocka	Joris	Datenverarbeitungskaufmann	-	StGB	-
Müller	Wolfgang	Steuerberater	-	-	-
Neuhausen	Georg	Sachgebietsleiter	-	Deichverband	-
Neukirchen	Barbara	Dipl. Ökothrophologin	-	-	-
Niederdellmann-Siemes	Nicole	Dipl. Sozialwissenschaftlerin	-	wbm, WNO, Stadwerke Service Meerbusch-Willich, StGB	-
Niegeloh	Heidemarie	Umweltbeauftragte	-	ITK Rheinland (V)	-
Pabich (bis 09.04.2015)	Kirsten	Dipl. Sozialarbeiterin	-	-	-
Parys	Bernd	-	-	-	-
Peters	Jürgen	Fachdienstmitarbeiter	-	wbm, WNO	Baby & Family GmbH
Pricken	Gabriele	Bürokauffrau	-	-	-
Quaß	Joachim	Angestellter	-	StGB (B)	-
Radmacher (bis 31.05.2015)	Franz-Josef	Studiendirektor i. R.	-	-	-
Rettig	Klaus	Geschäftsführer	-	wbm, WNO	-
Schoenauer	Hans Werner	Dipl. Ingenieur	-	-	-
Schomberg	Dr. Karen	Diplom-Chemikerin	-	wbm (V), WNO (V)	-
Schoppe	Petra	Lehrerin	-	wbm, WNO, StGB (V)	Sparkassenzweckverband
Staudinger-Napp	Christian	Prozessorganisator	-	-	-
van Vreden	Gerd	Fernmelde-techniker	-	ITK Rheinland	-
Wartchow	Jörg	Assistent d. Geschäftsführung	-	-	-
Wehrspohn	Uwe	-	-	-	-
Welsch	Christian	Student	-	StGB	-
Weyen	Heinrich	Rechtsanwalt	-	-	-

## 4.2 Beteiligungsbericht

### 4.2.1 Allgemeine Angaben

Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichts ist § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO. Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung ist im 11. Teil (§§ 107 bis 115) der GO NRW geregelt. § 107 Absatz 1 Nummer 1 - 3 GO NRW regelt, dass sich Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschl. der Telefondienstleistungen, der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Hierbei ist als wirtschaftliche Betätigung der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Somit ist die Gemeindegewirtschaft durch den öffentlichen Zweck begrenzt.

### Rechte der kommunalen Gesellschafter

Gehören der Gemeinde unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Anteile oder der vierte Teil der Anteile und stehen ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts zu, so soll sie nach § 112 Absatz 1 GO NRW

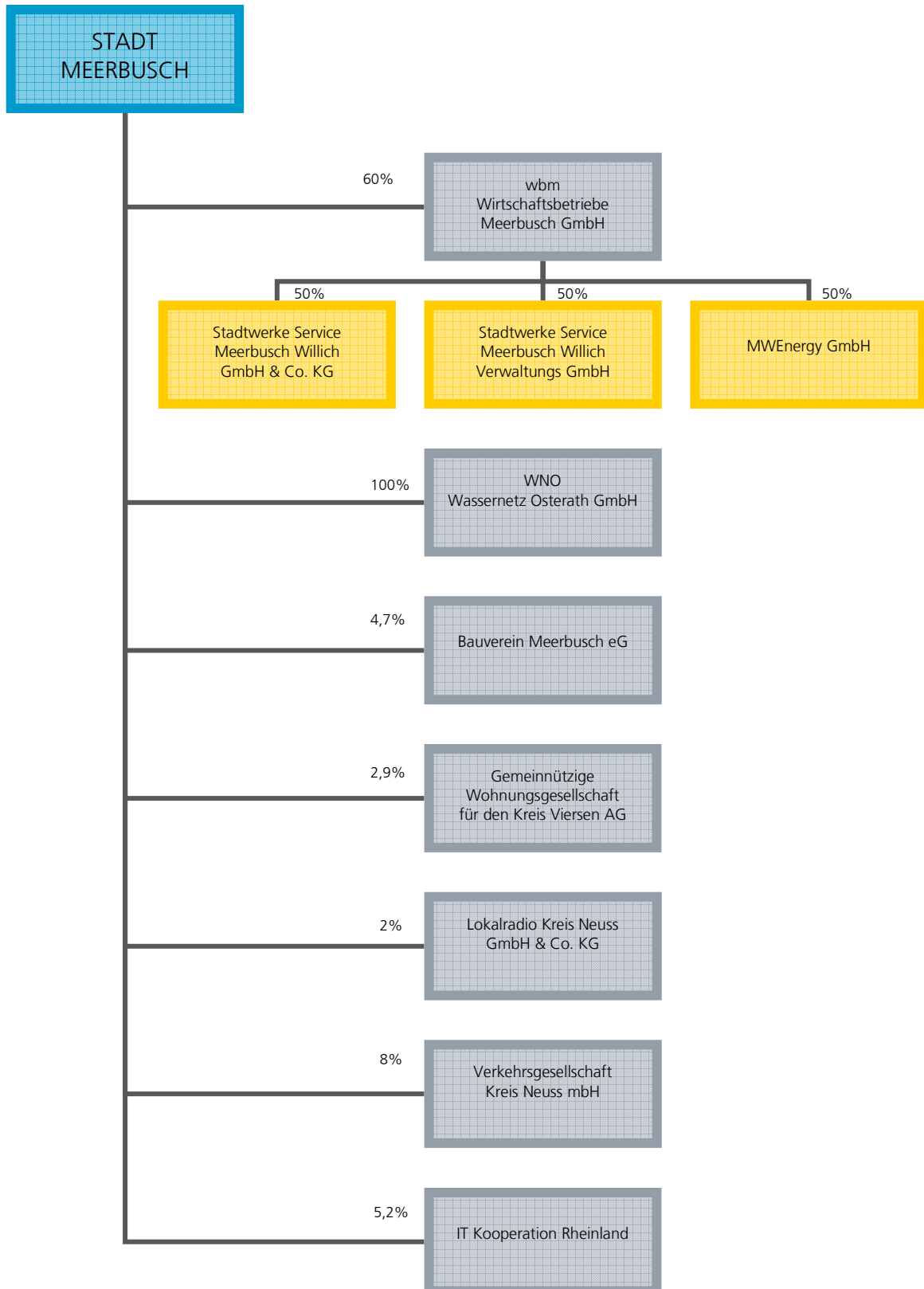
- die Rechte nach § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) ausüben,
- darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Gemäß § 53 HGrG kann eine Gebietskörperschaft verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt,

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages,
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

### 4.2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch



## 4.2.3 Die Beteiligungen der Stadt Meerbusch im Einzelnen

### 4.2.3.1 wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der wbm wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

b) Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Betriebsführung für Einrichtungen der Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Anlagen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung verpachten.

c) Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

Stadt Meerbusch	60%
rhenag Beteiligungs GmbH, Köln	40%

d) Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Darstellung im Gesamtabchluss.

e) Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Werner Damblon (Vorsitzender)	Ratsmitglied
----------------------------------	--------------

Dr. Martina Sanfleber (stellv. Vorsitzende)	Board Representative RWE International SE
--	--

Ulrich Hüsken	Leiter Gesellschaftsrecht, RWE International SE
---------------	--

Ralph Jörgens	Ratsmitglied
---------------	--------------

Thomas Jung	Ratsmitglied
-------------	--------------

Peter Mathis	Dipl.-Ing., Westnetz GmbH
--------------	---------------------------

Nicole Niederdellmann-Siemes	Ratsmitglied
Jürgen Peters	Ratsmitglied
Sebastian Koch	Leiter Controlling, Unternehmenscontrolling, kfm. Regulierung Westnetz GmbH

Gesellschafterversammlung

Werner Damblon (Vorsitzender)	Ratsmitglied
Dr. Martina Sanfleber (stellv. Vorsitzende)	Board Representative RWE International SE
Herbert Becker	Ratsmitglied
Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Guido Fliege	Ratsmitglied
Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin
Klaus Rettig	Ratsmitglied
Petra Schoppe	Ratsmitglied

Geschäftsführung

Albert Lopez

f) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2015 hat die wbm kein Personal beschäftigt, da die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgt.



## g) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.511.797,00 €	3.303.808,00 €	138.575,00 €
II. Sachanlagen	43.075.005,01 €	40.855.767,93 €	35.702.285,57 €
III. Finanzanlagen	2.133.317,83 €	1.222.787,25 €	1.219.139,12 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.612,70 €	681,08 €	481,72 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.222.176,81 €	19.881.009,60 €	21.482.494,90 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	662.066,48 €	1.058.077,70 €	3.785.359,82 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.215,99 €	1.621,84 €	31.077,28 €
	<b>68.612.191,82 €</b>	<b>66.323.753,40 €</b>	<b>62.359.413,41 €</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.300.000,00 €	10.300.000,00 €	10.225.837,62 €
II. Kapitalrücklage	3.204.901,01 €	3.204.901,01 €	3.204.901,01 €
III. Gewinnrücklagen	5.194.541,17 €	4.194.541,17 €	3.689.541,17 €
IV. Jahresüberschuss	5.713.069,90 €	5.446.027,98 €	
V. Bilanzgewinn			4.673.812,12 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	86.400,38 €	95.187,38 €	103.974,38 €
C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.837.280,00 €	3.925.381,00 €	4.010.285,00 €
D. Rückstellungen	459.535,75 €	2.138.696,13 €	1.736.653,14 €
E. Verbindlichkeiten	37.673.552,51 €	34.993.576,61 €	33.256.850,44 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.022.271,00 €	1.937.530,00 €	1.457.558,53 €
	<b>68.612.191,82 €</b>	<b>66.323.753,40 €</b>	<b>62.359.413,41 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1. Umsatzerlöse	41.279.737,94 €	36.048.823,16 €	32.234.228,03 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.123.892,93 €	6.581.243,85 €	10.075.922,44 €
<b>Insgesamt</b>	<b>47.403.630,87 €</b>	<b>42.630.067,01 €</b>	<b>42.310.150,47 €</b>
3. Materialaufwand	32.069.740,25 €	27.396.373,98 €	29.196.915,74 €
4. Personalaufwand	45.020,96 €	42.329,61 €	40.662,54 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.611.134,00 €	3.583.616,00 €	2.460.257,00 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.272.991,73 €	3.568.656,66 €	4.744.603,82 €
7. Erträge aus Beteiligungen	234.317,99 €	219.958,57 €	265.707,80 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.282,54 €	30.124,70 €	103.518,78 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.318,85 €	366.301,25 €	351.427,32 €
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.413.025,61 €</b>	<b>7.922.872,78 €</b>	<b>5.885.50,63 €</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.716.397,18 €	2.466.867,81 €	1.205.162,62 €
12. Sonstige Steuern	-16.441,47 €	9.976,99 €	9.920,40 €
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>5.713.069,90 €</b>	<b>5.446.027,98 €</b>	<b>4.670.427,61 €</b>
14. Gewinnvortrag			3.384,51 €
<b>15. Bilanzgewinn</b>			<b>4.673.812,12 €</b>

#### 4.2.3.2 WNO - Wassernetz Osterath GmbH

a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der WNO wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

b) Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung im Bereich Meerbusch-Osterath sowie angrenzender Gebiete. Zur Herstellung einer einwandfreien Wasserversorgung ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen errichten, pachten und erwerben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

c) Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

Stadt Meerbusch	100%
-----------------	------

d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die WNO wickelt die Kanalbenutzungsgebühren -Schmutzwasser- für den Stadtteil Osterath ab.

e) Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Werner Damblon (Vorsitzender)	Ratsmitglied
Angelika Mielke-Westerlage (stellv. Vorsitzende)	Bürgermeisterin
Thomas Jung	Ratsmitglied
Jürgen Peters	Ratsmitglied
Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Nicole Niederdellmann-Siemes	Ratsmitglied

Gesellschafterversammlung

Werner Damblon (Vorsitzender)	Ratsmitglied
Herbert Becker	Ratsmitglied
Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Guido Fliege	Ratsmitglied
Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin
Klaus Rettig	Ratsmitglied
Petra Schoppe	Ratsmitglied

Geschäftsführung

Albert Lopez

## f) Personalbestand

Da alle erforderlichen kaufmännischen und technischen Aufgaben im Betriebsführungsvertrag mit der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch und im Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG geregelt sind, unterhält die WNO-Wassernetz Osterath GmbH kein eigenes Personal.

## g) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	57.181,00 €	63.407,00 €	71.496,00 €
II. Sachanlagen	2.199.755,00 €	2.030.948,00 €	1.976.919,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	459.121,98 €	370.369,94 €	387.713,15 €
II. Wertpapiere			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	59.726,31 €	338.143,83 €	79.062,93 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	562,50 €	
	<b>2.775.784,29 €</b>	<b>2.803.431,27 €</b>	<b>2.515.191,08 €</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	203.175,74 €	203.175,74 €	203.175,74 €
III. Gewinnrücklagen	178.000,00 €	178.000,00 €	178.000,00 €
IV. Jahresüberschuss	166.598,32 €	111.179,26 €	159.078,35 €
B. Rückstellungen	17.850,00 €	17.700,00 €	17.600,00 €
C. Verbindlichkeiten	2.185.160,23 €	2.268.376,27 €	1.932.336,99 €
	<b>2.775.784,29 €</b>	<b>2.803.431,27 €</b>	<b>2.515.191,08 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
1. Umsatzerlöse	1.413.577,15 €	1.390.490,79 €	1.390.026,90 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	46.693,47 €	47.188,27 €	44.170,57 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.460.270,62 €</b>	<b>1.437.679,06 €</b>	<b>1.434.197,47 €</b>
3. Materialaufwand	719.151,41 €	700.291,65 €	684.007,85 €
4. Personalaufwand	0,00 €	16,20 €	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.587,00 €	118.587,00 €	119.915,00 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	333.157,54 €	334.877,15 €	354.244,68 €
7. Erträge aus Beteiligungen			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,02 €	65,39 €	91,50 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.625,22 €	48.493,67 €	43.067,04 €
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>244.093,47 €</b>	<b>235.478,78 €</b>	<b>233.054,40 €</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77.503,43 €	124.291,20 €	73.976,05 €
12. Sonstige Steuern	8,28 €	8,32 €	0,00 €
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>166.598,32 €</b>	<b>111.179,26 €</b>	<b>159.078,35 €</b>

### 4.2.3.3 IT Kooperation Rheinland

a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der ITK soll sichergestellt werden, dass moderne IT-Leistungen zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden können. In der Kooperation mit 9 weiteren Gebietskörperschaften gelingt es, eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung beizubehalten.

b) Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVB für die Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

c) Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2015

Stadt Dormagen	5,82%
Stadt Grevenbroich	6,00%
Gemeinde Jüchen	2,60%
Stadt Kaarst	5,19%
Stadt Korschenbroich	3,40%
Stadt Meerbusch	5,19%
Gemeinde Rommerskirchen	2,60%
Stadt Neuss	20,96%
Rhein-Kreis Neuss	11,19%
Landeshauptstadt Düsseldorf	37,05%

d) Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Jahresrechnung 2015.

e) Zusammensetzung der Organe

Verbandsversammlung

Landeshauptstadt Düsseldorf	32	Stimmen
Rhein-Kreis Neuss	4	Stimmen
Stadt Neuss	9	Stimmen
Stadt Grevenbroich	2	Stimmen
Stadt Dormagen	1	Stimmen
Stadt Meerbusch	2	Stimmen
Stadt Kaarst	2	Stimmen
Stadt Korschenbroich	1	Stimme
Gemeinde Jüchen	1	Stimme

Gemeinde Rommerskirchen	1	Stimme
<u>Verwaltungsrat</u>		
Harald Zillikens (Vorsitzender)		Bürgermeister Gemeinde Jüchen
Heinz-Josef Dick (stellv. Vorsitzender)		Bürgermeister Stadt Korschenbroich bis 26.11.2015
Angelika Mielke-Westerlage (stellv. Vorsitzende)		Bürgermeisterin Stadt Meerbusch ab 26.11.2015
Tanja Gaspers		Dezernentin Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke		Beigeordneter Landeshauptstadt Düsseldorf (bis 22.10.2015)
Dr. Charlotte Beissel		Leiterin d. Amtes f. Personal u. Orga- nisation, Landeshauptstadt Düssel- dorf (ab 26.11.2015)
Claus Ropertz		Dezernent Stadt Grevenbroich
Franz-Josef Moormann		Bürgermeister Stadt Kaarst (bis 26.11.2015)
Dr. Ulrike Nienhaus		Bürgermeisterin Stadt Kaarst (ab 26.11.2015)
Marc Venten		Bürgermeister Stadt Korschenbroich (ab 26.11.2015)
Ingolf Graul		Dezernent Rhein-Kreis Neuss
Dolores Burkert		Dezernentin Stadt Neuss
Bernd Sauer		Dezernent Gemeinde Rommerskir- chen
<u>Verbandsvorsteher</u>		
Manfred Abrahams		(bis 30.09.2015)
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke		(ab 22.10.2015)

- f) Personalbestand  
Zum 31.12.2015 hatte die ITK-Rheinland 217 Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beiter.



## g) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.211.143,51 €	11.562.979,72 €	10.679.666,79 €
II. Sachanlagen	3.546.931,60 €	1.606.888,37 €	1.791.871,73 €
III. Finanzanlagen	3.268,00 €	4.900,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	270.903,59 €	245.623,99 €	283.622,38 €
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	35.171.234,37 €	32.490.578,53 €	28.381.795,35 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	90,23 €	68,39 €	321.204,39 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.456.769,83 €	1.235.890,46 €	1.147.618,26 €
	<b>50.660.341,13 €</b>	<b>47.146.929,46 €</b>	<b>42.605.778,90 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
II. Rücklagen	2.449.279,34 €	2.449.279,34 €	2.360.875,14 €
III. Bilanzgewinn	3.040.179,21 €	2.078.189,55 €	88.404,20 €
B. Rückstellungen	40.779.857,16 €	37.265.771,47 €	34.349.019,03 €
C. Verbindlichkeiten	3.896.537,08 €	5.021.159,14 €	5.256.135,49 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	394.488,34 €	232.529,96 €	451.345,04 €
	<b>50.660.341,13 €</b>	<b>47.146.929,46 €</b>	<b>42.605.778,90 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
1. Umsatzerlöse	41.915.666,90 €	39.138.366,94 €	36.738.649,20 €
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	25.203,29 €	-33.846,75 €	-285.093,53 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	737.058,50 €	1.933.230,39 €	6.139.360,77 €
4. Materialaufwand	17.955.132,75 €	16.851.182,25 €	18.654.086,06 €
5. Personalaufwand	13.328.394,30 €	14.817.063,35 €	18.106.591,98 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.961.147,77 €	3.086.862,46 €	2.174.389,91 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.717.687,90 €	2.716.942,49 €	2.432.366,07 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	448,60 €	12.496,64 €	7.008,65 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.675.835,36 €	1.500.007,12 €	1.144.086,87 €
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.040.179,21 €</b>	<b>2.078.189,55 €</b>	<b>88.404,20 €</b>

#### 4.2.3.4 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

- a) Ziel der Beteiligung  
Mit der Beteiligung wird der Einfluss auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch gewährleistet.
- b) Öffentlicher Zweck  
Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des ÖPNV innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen.
- c) Beteiligungsverhältnisse
- i) Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Jahresrechnung 2015.
- d) Zusammensetzung der Organe
  - Gesellschafterversammlung
  - Aufsichtsrat
  - Geschäftsführer

## e) Bilanzentwicklung

**Der Abschluss des Jahres 2015 wird erst in der Sitzung  
der Verkehrsgesellschaft im November 2016 beschlossen**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		37.142,20 €	40.544,99 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.711.136,13 €	1.883.096,98 €
		<b>1.748.278,33 €</b>	<b>1.923.641,97 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Stammkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,58 €	25.564,58 €
II. Kapitalrücklage		74.379,42 €	74.379,42 €
III. Ergebnisvortrag			
IV. Jahresergebnis			
B. Rückstellungen		17.500,00 €	16.450,00 €
C. Verbindlichkeiten		1.630.278,33 €	1.807.247,97 €
		<b>1.748.278,33 €</b>	<b>1.923.641,97 €</b>

## f) Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge		4.601,25 €	6.688,40 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.611,98 €	6.567,97 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.010,73 €	311,38 €
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00 €	431,81 €
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>6. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

#### 4.2.3.5 Bauverein Meerbusch eG

- a) Ziel der Beteiligung  
Als Genossin im Bauverein stellt die Stadt Meerbusch mehrere Aufsichtsräte. Damit soll die Interessenlage der Genossenschaft einerseits und der Stadt Meerbusch andererseits verknüpft werden.
- b) Öffentlicher Zweck  
Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
- c) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen  
Die Stadt Meerbusch hat im Jahr 2015 eine Dividende in Höhe von 3.030 € erhalten.
- d) Zusammensetzung der Organe
- Vorstand
- |                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Peter Wulbeck      | (Geschäftsführer) |
| Heinrich Naphausen |                   |
| Heinz Seipelt      |                   |
| Jürgen Wirtz       | ab 01.04.2016     |
- Aufsichtsrat
- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Birte Wienands   | (Vorsitzender)        |
| Edgar Malter     | (stellv. Vorsitzende) |
| Heinz Gremm      |                       |
| Dieter Jüngerkes | (Schriftführer)       |
| Renate Kox       |                       |
| Werner Püllen    |                       |
| Heino Pütz       |                       |
| Wolfgang Siebels |                       |
| Theo Wienands    |                       |
- Mitgliederversammlung
- e) Personalbestand  
Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 12 Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter beschäftigt.

## f) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.558,50 €	3.272,50 €	1.460,21 €
II. Sachanlagen	32.276.851,32 €	32.500.313,53 €	29.801.695,18 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	1.387.192,09 €	1.255.053,08 €	1.292.607,35 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	172.427,46 €	230.536,97 €	171.851,36 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	539.187,75 €	606.715,15 €	617.847,05 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	395,00 €	55,00 €	495,00 €
	<b>34.378.612,12 €</b>	<b>34.595.946,23 €</b>	<b>31.885.956,15 €</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Geschäftsguthaben	2.197.956,10 €	2.186.256,10 €	2.111.070,78 €
II. Ergebnisrücklagen	11.178.281,63 €	10.240.231,97 €	10.067.619,29 €
III. Bilanzgewinn	84.630,24 €	81.536,24 €	73.988,83 €
B. Rückstellungen	20.560,00 €	28.150,00 €	36.150,00 €
C. Verbindlichkeiten	20.897.184,15 €	22.054.904,36 €	19.587.392,15 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	4.867,56 €	9.735,10 €
	<b>34.378.612,12 €</b>	<b>34.595.946,23 €</b>	<b>31.885.956,15 €</b>

## g) Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
1. Umsatzerlöse	5.587.960,13 €	5.240.630,38 €	4.945.809,51 €
Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	133.955,66 €	-37.135,84 €	49.983,66 €
sonstige betriebliche Erträge	87.678,10 €	172.904,81 €	109.138,43 €
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.523.816,03 €	2.861.137,81 €	2.435.678,46 €
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.285.777,86 €</b>	<b>2.532.539,22 €</b>	<b>2.669.253,14 €</b>
2. Personalaufwand	641.740,84 €	615.139,78 €	619.163,67 €
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	716.519,29 €	661.688,16 €	640.801,81 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	170.174,29 €	198.562,82 €	183.269,69 €
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76,00 €	247,29 €	1.430,61 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	616.204,86 €	682.906,92 €	628.711,17 €
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.141.214,58 €</b>	<b>374.488,83 €</b>	<b>598.737,41 €</b>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-233,16 €	1.599,30 €	1.776,81 €
9. Sonstige Steuern	118.767,84 €	118.740,61 €	118.899,16 €
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>1.022.679,90 €</b>	<b>254.148,92 €</b>	<b>478.061,44 €</b>
11. Einstellung in die Ergebnisrücklage	938.049,66 €	172.612,68 €	404.072,61 €
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>84.630,24 €</b>	<b>81.536,24 €</b>	<b>73.988,83 €</b>

#### 4.2.3.6 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG

a) Ziel der Beteiligung

Die GmbH besitzt in Meerbusch 681 Wohneinheiten. Mit der Beteiligung sollen die Interessen der Stadt an einer günstigen Wohnraumversorgung unterstrichen werden.

b) Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Gesellschaft. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

c) Beteiligungsverhältnisse

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für

den Kreis Viersen mbH	41,34%
Sparkasse Krefeld	38,91%
Stadt Willich	5,52%
Schwalmtalwerke AöR	2,98%
Stadt Meerbusch	2,88%
Stadt Viersen	2,47%
Gemeinde Niederkrüchten	1,94%
Gemeinde Brüggen	1,43%
Stadt Krefeld	1,09%
Stadt Tönisvorst	0,45%
Stadt Kempen	0,32%
Stadt Nettetal	0,32%
Gemeinde Grefrath	0,32%
Renate Rattenhuber, München	0,02%

d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt ist mit 2,88 % an der Gesellschaft beteiligt. Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen nicht.



## e) Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Diether Thelen	Peter Ottmann
----------------	---------------

Aufsichtsrat

Dieter Hehnen (Vorsitzender)	bis 24.06.2015
---------------------------------	----------------

Günter Werner (Vorsitzender)	ab 24.06.2015
---------------------------------	---------------

Lothar Birnbrich  
(stellv. Vorsitzender)

Michael Aach

Angelika Altenhövel	bis 24.06.2015
---------------------	----------------

Bettina Buten

Sabine Fuchs	ab 24.06.2015
--------------	---------------

Luise Fruhen

Josef Heyes

Dieter Schall	bis 24.06.2015
---------------	----------------

Darko Simun	ab 24.06.2015
-------------	---------------

Hans Smolenaers

Peter Hauptmann (kooptiertes AR-Mitglied)	ab 24.06.2015
--	---------------

Verwaltungsbeirat

Der Verwaltungsbeirat besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und folgenden Personen:

Sabine Anemüller (ständiger Gast)	ab 24.06.2015
--------------------------------------	---------------

Bernd Bedronka	bis 24.06.2015
Gellen Frank	ab 24.06.2015
Thomas Goßen	
Gerhard Gottwald	bis 24.06.2015
Jürgen Heinen	
Dr. Heinz-Michael Horst	ab 24.06.2015
Manfred Lommetz (ständiger Gast)	
Angelika Mielke-Westerlage (ständiger Gast)	ab 24.06.2015
Michael Pesch	ab 24.06.2015
Volker Rübo	
Dieter Spindler	bis 24.06.2015
Günter Thönnessen	bis 24.06.2015
Christian Wagner	
Karl- Heinz Wassong (ständiger Gast)	ab 24.06.2015
Herbert Winzen	bis 24.06.2015
Irene Wistuba	

- f) Personalbestand  
Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte die GWG durchschnittlich 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## g) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.755,41 €	30.002,96 €	40.121,95 €
II. Sachanlagen	150.591.174,37 €	148.774.712,37 €	146.375.736,58 €
III. Finanzanlagen	832.464,15 €	806.910,74 €	812.084,46 €
B. Umlaufvermögen			
I. zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	9.527.352,61 €	8.884.891,54 €	9.015.886,81 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	400.086,12 €	643.132,42 €	694.234,06 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.031.825,76 €	291.684,12 €	1.310.977,37 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.682,45 €	72.238,99 €	71.933,53 €
	<b>163.430.340,87 €</b>	<b>159.503.573,14 €</b>	<b>157.468.768,35 €</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	16.254.000,00 €	16.254.000,00 €	16.254.000,00 €
II. Gewinnrücklagen	22.627.000,00 €	21.727.000,00 €	20.837.000,00 €
III. Gewinnvortrag	19.324,11 €	56.769,03 €	79.216,46 €
IV. Jahresüberschuss	1.984.854,16 €	1.466.275,08 €	1.471.272,57 €
B. Rückstellungen	1.618.311,01 €	1.942.102,61 €	2.065.304,12 €
C. Verbindlichkeiten	120.916.636,59 €	118.057.426,42 €	116.761.975,20 €
D. passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.215,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>163.430.340,87 €</b>	<b>159.503.573,14 €</b>	<b>157.468.768,35 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1. Umsatzerlöse	26.146.683,42 €	25.850.825,39 €	25.525.740,03 €
Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.144.030,39 €	-130.995,27 €	15.010,55 €
andere aktivierte Eigenleistungen	666.167,39 €	716.349,20 €	713.726,15 €
sonstige betriebliche Erträge	1.248.849,67 €	1.201.515,90 €	1.094.932,52 €
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	13.797.529,69 €	12.807.085,89 €	13.004.600,57 €
<b>Rohergebnis</b>	<b>15.408.201,18 €</b>	<b>14.830.609,33 €</b>	<b>14.344.808,68 €</b>
2. Personalaufwand	3.449.385,82 €	3.406.809,64 €	3.166.965,89 €
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.346.270,06 €	4.118.886,31 €	3.991.737,61 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.497.578,26 €	1.553.632,94 €	1.462.406,28 €
5. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	69.572,16 €	29.038,21 €	33.104,07 €
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.880,41 €	6.963,01 €	29.149,24 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.405,89 €	11.264,02 €	9.157,83 €
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.244,95 €	17,27 €	1.206,73 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.275.611,40 €	3.333.136,73 €	3.347.562,78 €
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.916.969,15 €</b>	<b>2.458.428,67 €</b>	<b>2.446.340,53 €</b>
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	181.978,46 €	272.967,68 €	272.967,69 €
14. Sonstige Steuern	750.136,53 €	719.185,91 €	702.100,27 €
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>1.984.854,16 €</b>	<b>1.466.275,08 €</b>	<b>1.471.272,57 €</b>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.324,11 €	56.769,03 €	79.216,46 €
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>2.004.178,27 €</b>	<b>1.523.044,11 €</b>	<b>1.550.489,03 €</b>

#### 4.2.3.7 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG

a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung verfolgt die Stadt den Zweck, ein pluralistisches Medienangebot zu gewährleisten.

b) Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

c) Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	75,0%
Rhein-Kreis Neuss	7,0%
Stadt Neuss	7,0%
Stadt Grevenbroich	2,0%
Stadt Dormagen	2,0%
Stadt Kaarst	2,0%
Stadt Meerbusch	2,0%
Stadt Korschenbroich	1,5%
Gemeinde Jüchen	1,0%
Gemeinde Rommerskirchen	0,5%

d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt erhielt in 2015 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 4.539,73 €.

e) Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer.

f) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer beschäftigt.

## g) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.060,00 €	2.607,00 €	5.667,00 €
II. Sachanlagen	59.560,00 €	57.342,00 €	46.144,00 €
III. Finanzanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00 €	637,70 €	728,80 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	74.474,30 €	160.844,94 €	170.037,71 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.112.378,16 €	990.461,52 €	885.445,10 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	737,80 €	5.896,34 €	7.342,53 €
	<b>1.274.210,26 €</b>	<b>1.243.789,50 €</b>	<b>1.141.365,14 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Eigenkapital	795.564,59 €	795.564,59 €	795.564,59 €
B. Sonderposten für aktivierte Anteile an der Komplementär-GmbH	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
C. Rückstellungen	113.490,09 €	65.643,93 €	26.475,25 €
E. Verbindlichkeiten	339.155,58 €	356.580,98 €	293.325,30 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<b>1.274.210,26 €</b>	<b>1.243.789,50 €</b>	<b>1.141.365,14 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
1. Umsatzerlöse	1.791.761,85 €	1.786.938,01 €	1.631.637,44 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	41.343,04 €	15.951,59 €	17.735,57 €
3. Materialaufwand	908.475,86 €	903.469,36 €	62.107,11 €
4. Personalaufwand	249.594,98 €	204.810,13 €	181.621,85 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.335,29 €	23.132,74 €	26.787,56 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	417.814,32 €	404.210,68 €	1.244.144,26 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.018,28 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.017,65 €	2.213,46 €	1.552,32 €
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>234.885,07 €</b>	<b>265.053,23 €</b>	<b>133.159,91 €</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.247,25 €	39.111,80 €	18.000,00 €
11. Sonstige Steuern	-0,19 €	0,00 €	0,00 €
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>200.638,01 €</b>	<b>225.941,43 €</b>	<b>115.159,91 €</b>
13. Gutschrift auf Privatkonten	-200.638,01 €	-225.941,43 €	-115.159,91 €
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €



#### 4.2.3.8 Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG

- a) Ziel der Beteiligung  
Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.
- b) Öffentlicher Zweck  
Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen hiermit sachlich im Zusammenhang stehenden Geschäften berechtigt. Sie kann sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.
- c) Beteiligungsverhältnisse
- |  |     |
|--|-----|
| wbm – Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH | 50% |
| Stadtwerke Willich GmbH                  | 50% |
- d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen  
Es bestehen keine unmittelbaren Beziehungen.
- e) Zusammensetzung der Organe

##### Aufsichtsrat

Werner Damblon (Vorsitzender)	Geschäftsführer Softwert GmbH
Bernd-Dieter Röhrscheid (1. Stellv. Vorsitzender)	Studiendirektor i.R.
Dr. Martina Sanfleber (2. Stellv. Vorsitzende)	Board Repräsentive, RWE Deutschland AG
Johannes Bäumges	Rechtsanwalt
Dr. Raimund Berg	Volkswirt
Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich

Ulrich Hüsken	Leiter Gesellschaftsrecht, RWE Deutschland AG
Thomas Jung	Installations- u. Heizungsbaumeister
Sebastian Koch	Leiter Controlling, Unternehmenscontrolling, kaufm. Regulierung Westnetz GmbH
Peter Mathis	Dipl.-Ing., Westnetz GmbH
Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin Stadt Meerbusch
Nicole Niederdellmann-Siemes	Dipl.-Sozialwissenschaftlerin
<u>Mit beratender Stimme</u>	
Willy Kerbusch	Erster Beigeordneter und Kämmerer Stadt Willich
<u>Vertreter der Gesellschaft</u>	
Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich
Angelika Mielke-Westerlage	Bürgermeisterin Stadt Meerbusch
<u>Geschäftsführung</u>	
Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Albert Lopez.	

- f) Personalbestand  
 Unter Berücksichtigung der Personalab- und zugänge im Jahr 2015 lag der Personalbestand zum 31.12.2015 bei 174 Mitarbeitern.

## g) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	341.604,00 €	195.840,00 €	126.243,00 €
II. Sachanlagen	5.911.053,42 €	5.922.545,00 €	5.885.575,00 €
III. Finanzanlagen	282.749,38 €	332.229,94 €	342.783,04 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.263.757,23 €	834.977,51 €	819.225,80 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.318.190,12 €	2.667.131,79 €	3.217.332,39 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	223.463,21 €	209.303,90 €	389.883,45 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.422,06 €	16.390,26 €	19.612,89 €
D. Aufwendungen für die Ingangsetzung eines Geschäftsbetriebes			
	<b>12.373.239,42 €</b>	<b>10.270.308,40 €</b>	<b>10.892.545,57 €</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	227.577,77 €	227.577,77 €	224.363,25 €
II. Jahresüberschuss	496.646,87 €	473.334,55 €	748.261,90 €
B. Rückstellungen	1.735.638,37 €	1.981.571,12 €	1.658.205,06 €
C. Verbindlichkeiten	9.886.052,48	7.587.824,96 €	8.261.715,36 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>12.373.239,42 €</b>	<b>10.270.308,40 €</b>	<b>10.892.545,57 €</b>

## h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1. Umsatzerlöse	27.662.410,93 €	24.602.870,74 €	21.459.449,44 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	664.206,50 €	953.033,49 €	870.937,96 €
<b>Insgesamt</b>	<b>28.326.617,43 €</b>	<b>25.556.851,23 €</b>	<b>22.330.387,40 €</b>
3. Materialaufwand	12.912.210,59 €	10.586.250,56 €	8.122.002,41 €
4. Personalaufwand	10.325.910,49 €	10.126.000,18 €	9.082.917,39 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	769.516 €	695.280,00 €	665.815,00 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.433.505,60 €	3.289.272,05 €	3.313.015,34 €
7. Erträge aus Beteiligungen			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.685,56 €	8.314,72 €	8.959,85 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226.885,47 €	208.230,96 €	248.818,96 €
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>665.274,84 €</b>	<b>660.132,20 €</b>	<b>906.778,15 €</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	143.284,70 €	168.879,90 €	141.870,38 €
12. Sonstige Steuern	25.343,27 €	17.917,75 €	16.645,87 €
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>496.646,87 €</b>	<b>473.334,55 €</b>	<b>748.261,90 €</b>

#### 4.2.3.9 Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH

a) Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin.

b) Beteiligungsverhältnisse

wbm – Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH	50%
Stadtwerke Willich GmbH	50%

c) Zusammensetzung der Organe

Vertreter der Gesellschaft

Angelika Mielke-Westerlage                      Bürgermeisterin Stadt Meerbusch

Josef Heyes    Bürgermeister Stadt Willich

Geschäftsführung

Herr Albert Lopez

d) Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

## e) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	19.379,94 €	18.815,66 €	13.428,57 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.088,54 €	17.430,06 €	20.861,77 €
B. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<b>37.468,48 €</b>	<b>36.245,72 €</b>	<b>34.290,34 €</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Eigenkapital	34.564,86 €	32.457,45 €	30.323,06 €
B. Rückstellungen	2.454,00 €	3.218,00 €	2.573,00 €
C. Verbindlichkeiten	449,62 €	570,27 €	1.394,28 €
	<b>37.468,48 €</b>	<b>36.245,72 €</b>	<b>34.290,34 €</b>

## f) Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
1. Umsatzerlöse	4.825,20 €	4864,68 €	4.892,04 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	60,06 €	67,37 €	3,82 €
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.385,26 €	2.432,05 €	2.395,86 €
4. Ordentliches Betriebsergebnis	2.500 €	2.500 €	2.500,00 €
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,35 €	33,11 €	50,54 €
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.504,35 €	2.533,11 €	2.550,54 €
7. Jahresüberschuss	2.107,41 €	2.134,39 €	2.149,23 €

#### 4.2.3.10 MWEnergy GmbH

- a) Öffentlicher Zweck  
Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie und damit zusammenhängende Dienstleistungen.
- b) Beteiligungsverhältnisse
- |  |     |
|--|-----|
| wbm – Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH | 50% |
| Stadtwerke Willich GmbH                  | 50% |
- c) Zusammensetzung der Organe

##### Vertreter der Gesellschaft

Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin Stadt Meerbusch

Josef Heyes Bürgermeister Stadt Willich

##### Geschäftsführung

Herr Albert Lopez

##### Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

## d) Bilanzentwicklung

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.923,00 €	17.231,00 €	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11.636,65 €	38.681,03 €	619,14 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	38.561,51 €	38.986,34 €	60.910,67 €
	<b>63.121,16 €</b>	<b>94.898,37 €</b>	<b>61.529,81 €</b>
<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
A. Eigenkapital	37.708,07 €	46.706,75 €	54.762,42 €
B. Rückstellungen	12.135,00 €	8.135,00 €	3.010,00 €
C. Verbindlichkeiten	13.278,09 €	40.056,62 €	3.757,39 €
	<b>63.121,16 €</b>	<b>94.898,37 €</b>	<b>61.529,81 €</b>



## e) Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
1. Umsatzerlöse	31.490,99 €	14.078,09 €	
2. Sonstige betriebliche Erträge	176,00 €	194,89 €	187,78 €
3. Materialaufwand	29.875,60 €	13.131,12 €	176,00 €
4. Abschreibungen	4.308,00 €	4.308,00 €	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.490,25 €	4.977,44 €	5.957,23 €
6. Ordentliches Betriebsergebnis	-9.006,86 €	-8.143,58 €	-5.945,45 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,06 €	87,48 €	46,27 €
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.998,80 €	-8.056,10 €	-5.899,18 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,12 €	0,43 €	0,69 €
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-8.998,68 €</b>	<b>-8.055,67 €</b>	<b>-5.898,49 €</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtl. oder wirtschaftl. Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.